


# Unfallversicherung

Ausgabe 2 | 2016

Informationen und  
Bekanntmachungen zur  
kommunalen und staatlichen  
Unfallversicherung in Bayern

# aktuell

A photograph of a man in a dark jacket coughing into his elbow. The background is a blurred city street with a car. A network diagram with grey nodes and lines is overlaid on the right side of the image, with two prominent red nodes.

## Allergische Erkrankungen bei Berufsanfängern



Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse

# Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Ihr Wohlergehen liegt uns am Herzen. Deshalb steht bei uns die Prävention immer an erster Stelle, denn jeder Unfall, jeder Gesundheitsschaden und jede Berufskrankheit, die vermieden werden können, erspart den Betroffenen und ihren Angehörigen viel Leid.

Wir investieren daher viel in Prävention. Wir sind dabei, Regionalbüros in Oberfranken und Unterfranken einzurichten, wir haben einen sehr aktiven Aufsichtsdienst, der in den Betrieben vor Ort praxisnah und kompetent berät, und wir informieren unsere Versicherten über verschiedene Kanäle, sei es Internet, Presse oder mittels verschiedener Broschüren und Faltblätter.

Eines unserer zentralen Informationsmedien ist die Mitgliederzeitschrift „Unfallversicherung aktuell“, die Sie in Händen halten. Hier berichten wir alle drei Monate über aktuelle Entwicklungen in der Prävention, vertiefen Gesundheitsthemen und stellen Ihnen Praxisbeispiele vor.



Um nicht an Ihren Bedürfnissen vorbei zu gehen, haben wir in der letzten Ausgabe eine Leserumfrage gestartet, die uns Rückmeldung geben sollte, wie Sie mit unserer Zeitschrift zufrieden sind und welche Themen wir noch zusätzlich oder verstärkt aufnehmen sollten.

Das, was wir zurück erhalten haben, bestätigt uns in unserem Ansatz. Wir haben ausschließlich gute bis sehr gute Bewertungen für das Heft insgesamt, insbesondere auch für den SiBe-Report erhalten. Auch bei den Einzelbewertungen, wie aktuell, praxisbezogen, informativ und kompetent die Zeitschrift sei, haben wir fast nur exzellente Noten bekommen. Zusätz-

liche Themenwünsche, die wir in künftige Ausgaben aufnehmen werden, umfassen vor allem Informationen aus dem Schulbereich, Abwassertechnik, Gesundheit, Recht, Weiterbildung, Praxistipps, psychische Belastungen und spezielle Probleme von Büroarbeitsplätzen. Dies werden wir berücksichtigen und uns intensiv mit diesen Themen auseinandersetzen.

Was noch interessant war, unsere Leser halten trotz des Angebots von online-Ausgaben an der gedruckten Version fest. Auch dies werden wir in unsere Planungen einbeziehen.

Alles in allem können wir sehr zufrieden mit den Antworten sein. Es ist uns Ansporn und Auftrag, in Ihrem Sinne weiterzuarbeiten.

Ihr

**Elmar Lederer**

Direktor der Kommunales Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse

# Inhalt

**Kurz & knapp** Seite 3–5

**Im Blickpunkt** Seite 6–9

- Allergische Erkrankungen bei Berufsanfängern 6

**Prävention** Seite 10–21

- Gesetzlicher Unfallschutz für die ehrenamtlichen Helfer 10
- Das Feuerwehr-Portal der KUVB 10
- Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben 10
- Entwicklung eines Online-Verfahrens zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen 12
- Neues interaktives Schulportal der KUVB 14
- Behördliches Gesundheitsmanagement 15
- Buchtipp: Panthertage – Mein Leben mit Epilepsie 16



- Verkehrserziehung international 17
- Die Bayer. LUK auf der KWF Tagung in Roding 17
- Preis für Kliniken des Landkreises Neumarkt in der Oberpfalz „Rückengerechtes Arbeiten“ 18
- Einfache Sprache – gar nicht so einfach ... 20

**Recht & Reha** Seite 22–26

- Selbsthilfe für Angehörige schwerverletzter Kinder und Jugendlicher 22
- **Serie:** Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung 24



**Bekanntmachungen** Seite 27

- Sozialwahl 2017 27
- Sitzungstermine 27

**SiBe-Report** Heftmitte



## Neue Berufschancen für blinde Menschen

Irmgard Badura würdigt deutschlandweit einzigartige Ausbildung

**Blinde und sehbehinderte Menschen werden Schriftdolmetscher – das gelingt innerhalb der bundesweit einzigartigen Ausbildung des Berufsförderungswerks Würzburg.**

Diese Dolmetscher werden dringend gebraucht, denn viele hörbehinderte Menschen sind im Alltag oder im Berufsleben auf Unterstützung bei der Kommunikation angewiesen. Auch bei Veranstaltungen können hörbehinderte Menschen mit einem Schriftdolmetscher besser teilhaben.

Irmgard Badura, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, hat die Zeugnisse an die ersten Absolventen übergeben: „Als Schirmherrin der Ausbildung wünsche ich den Absolventinnen und Absolventen viel Erfolg im Berufsleben. Die Chancen dafür stehen sehr gut. Ich möchte mich auch bei der Firma Verbavoice und beim Berufsförderungswerk Würzburg bedanken, die meinen Vorschlag für eine solche Ausbildung



schnell aufgegriffen und in die Tat umgesetzt haben.“

Neben den neuen Berufschancen für sehbehinderte Menschen werden die Schriftdolmetscher auch dringend benötigt, um Kommunikationsbarrieren für hörbehinderte Menschen abzubauen. „Live-Untertitel bei Sitzungen im Bayerischen Landtag oder bei Veranstaltungen ermöglichen vielen Menschen mit Hörbehinderung den

Zugang zu Informationen. Dazu brauchen wir diese gut ausgebildeten Schriftdolmetscher“, so Badura und abschließend: „Ich finde es sehr beeindruckend, wenn Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gemeinsam Barrieren überwinden können.“

Mehr Infos zum Schriftdolmetscher finden Sie hier: [www.bfw-wuerzburg.de/download/sd.pdf](http://www.bfw-wuerzburg.de/download/sd.pdf)

### Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern – **Nr. 2/2016 – April/Mai/Juni**

Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

**Inhaber und Verleger:** Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135, E-Mail: oea@kuvb.de, www.kuvb.de

**Verantwortlich:** Direktor Elmar Lederer

**Redaktion:** Referat Kommunikation, Ulrike Renner-Helfmann

**Bildnachweis** (wenn nicht anders angegeben): KUVB/Bayer. LUK; DGUV

**Satz und Druck:** Universal Medien GmbH, Geretsrieder Str. 10, 81379 München

Neuer Service der KUVB/Bayer. LUK:

## Elektronische Unfallanzeige

**Ab sofort können Unfallanzeigen auch elektronisch an die KUVB/Bayer. LUK gesandt werden. Im Falle des Falles: Nutzen Sie die elektronische Unfallanzeige – schnell • komfortabel • sicher**

Nähere Informationen finden Sie unter [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) © Unfallanzeigen

The screenshot shows the website interface for the Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) and Bayerische Landesunfallkasse (LUK). The navigation bar includes links for Startseite, Kontakt, Sitemap, Editorial UZK, Fragen & Antworten, Leitlinien, AA-A6, Normenstandort, and Kontaktformular. The main content area features a search bar, a 'Unfallanzeigen' section with a 'Hier herunterladen' button, and various news items. A red arrow points to the download button for the electronic accident report form.

## Bundesweit mehr Straßenverkehrsunfälle

Unfallbilanz 2015: Anstieg bei den Getöteten um 2,9 Prozent

Nach den im Februar 2016 veröffentlichten vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) sind im vergangenen Jahr 3.475 Menschen im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Das sind 98 Todesopfer mehr als im Vorjahr. 393.700 Verkehrsteilnehmer wurden verletzt, ein Anstieg um 1,1 Prozent.

„Die Zahlen der im Straßenverkehr Getöteten und Verletzten haben nach 2014 leider auch 2015 zugenommen. Sie sind ein Alarmzeichen dafür, dass wir nicht nachlassen dürfen, uns weiterhin gemeinsam mit unseren Mitgliedern und weiteren Partner anzustrengen, diese Entwicklung wieder umzukehren. Wir müssen den Schalter umlegen. Nach wie vor werden täglich neun Menschen auf unseren Straßen getötet, rund 1.000 verletzt. Die Entwicklung zeigt, dass stetig sinkende Unfallzahlen kein Selbstläufer sind, sondern kontinuierliche und große Anstrengungen notwendig



Foto: Fotolia/Luftbildfotograf

sind“, kommentiert Dr. Walter Eichendorf, Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), die Unfallzahlen. Der DVR empfiehlt daher zum Beispiel, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf sehr schmalen Landstraßen mit einer Fahrbahnbreite bis sechs Metern auf 80 km/h zu begrenzen. Wo die Sichtweite nicht ausreicht, um gefahrlos überholen zu können, sollte zudem die Anordnung

von Überholverböten geprüft werden. Weiterhin nötig ist die konsequente Überwachung und Ahndung von erheblichen Geschwindigkeitsübertretungen, um das Verhalten der Auto- und Motorradfahrer zu einer sicheren und angepassten Fahrweise zu beeinflussen. Nach wie vor spielt die nicht angepasste Geschwindigkeit eine wichtige Rolle im Unfallgeschehen.

Darüber hinaus tritt der DVR für ein absolutes Alkoholverbot am Steuer ein. Es gehe um die klare Regel: wer fährt, trinkt nicht und wer trinkt, fährt nicht. Mit der Umsetzung eines Alkoholverbotes im Straßenverkehr bestehe die Chance, die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten deutlich zu senken. Zudem belegen die Ergebnisse mehrerer repräsentativer Umfragen eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz.

Vor dem Hintergrund überproportional hoher Unfallzahlen müssen laut DVR ältere Verkehrsteilnehmer und die Gruppe der jungen Fahrer in den Fokus gerückt werden. Mit Blick auf die Älteren müsse weiterhin für mehr freiwillige Gesundheitschecks geworben werden. Ferner sollten Modelle für freiwillige Feedbackfahrten unter professioneller Anleitung entwickelt werden.

DVR

## „Tag gegen Lärm“ am 27. April 2016

Seit 1995 findet jedes Jahr der „International Noise Awareness Day“, der Tag gegen Lärm, statt. Ziel der Aktivitäten an diesem Tag ist es, Lärm als Umweltthema ins Bewusstsein zu rufen.

Die Auseinandersetzung mit Lärm und seinen Folgen sowie dem Thema Lärmvermeidung verdient ständige Aufmerksamkeit. Mit dem Aktionstag werden hierzu jährlich wiederkehrend wichtige Denk- und Handlungsanstöße gegeben.



Der 19. Tag gegen Lärm – International Noise Awareness Day findet am 27. April 2016 unter dem Motto: „So geht leise!“ statt.

Weniger Lärmbelastung im Beruf, aber auch in der Freizeit (Disco), um die dramatisch ansteigende Lärmschwerhörigkeit zu bekämpfen, die schon bei Jugendlichen zu erkennen ist.

## Deutscher Jugend-Arbeitsschutz-Preis 2016

Mehrfache Paralympics-Gewinnerin Kirsten Bruhn übernimmt Patenschaft

Im Rahmen der diesjährigen Arbeitsschutz Aktuell vom 11. bis 13. Oktober in Hamburg verleiht die Fachvereinigung Arbeitssicherheit e.V. (FASI) zum 7. Mal den Deutschen Jugend-Arbeitsschutz-Preis. Für 2016 übernimmt die mehrfache Paralympics-Gewinnerin Kirsten Bruhn die JAZ-Patenschaft.

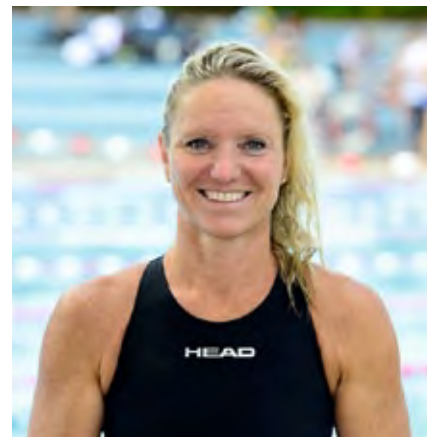


Die ehemalige Leistungsschwimmerin, die seit einem Unfall 1991 im Rollstuhl sitzt, engagiert sich aktiv für eine umfassende Inklusion von Menschen mit Handicap. Auch im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ein wichtiges Thema. „Ganz egal, ob im Leistungssport oder am klassischen Arbeitsplatz. Die Aspekte Sicherheit und Gesundheit spielen immer eine Rolle. Insbeson-

dere im Hinblick auf das Thema Inklusion gibt es noch viele Möglichkeiten die man zur Verbesserung und damit zur Sicherung der Arbeit umsetzen kann. Es ist jedoch gut zu wissen, dass Unternehmen dies realisieren und entsprechend zu verbessern versuchen“ sagt Kirsten Bruhn.

### Teilnahme am Deutschen Jugend-Arbeitsschutz-Preis 2016

Am Deutschen Jugend-Arbeitsschutz-Preis können – branchenunabhängig – alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 24 Jahren in Berufsschulen und Betrieben teilnehmen. Gefragt sind frische, innovative und kreative Ideen der Nachwuchsgeneration, zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des betrieblichen Gesundheitsschutzes im eigenen Unternehmen. Bewerbungen können bis



Kirsten Bruhn, mehrfache Gewinnerin der Paralympics im Schwimmen

zum 31. Juni 2016 eingereicht werden. Die Anmeldung erfolgt online unter [www.jugend-arbeitsschutz-preis.de](http://www.jugend-arbeitsschutz-preis.de). Für die ersten drei Platzierungen vergibt die Jury ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 6.000 Euro. FASI

## Gold und Silber für „Denk an mich. Dein Rücken“

Präventionskampagne der DGUV mit zwei German Stevie Awards ausgezeichnet

Passend zu ihrem Abschluss erhält die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ zwei German Stevie Awards in Gold und Silber.



Die German Stevie Awards sind Wirtschaftspreise für deutsche Unternehmen, mit denen herausragende Leistungen ausgezeichnet werden: vom

Manager des Jahres, über die Marketingkampagne des Jahres, bis hin zum Produkt des Jahres. Eine Jury aus Wirtschafts- und Branchenexperten bewertet die eingereichten Bewerbungen.

Am 31.12.2015 ist die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ zu Ende gegangen. Drei Jahre

warben Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und die Knappschaft dafür, Rückenbelastungen bei der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit zu verringern. Die Aktivitäten reichten von Aktions- und Gesundheitstagen, Seminaren und Betriebsberatungen bis hin zu einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit.



Für dieses Engagement erhält die Kampagne zwei German Stevie Awards in den folgenden Kategorien:

- Gold für „Deutschland bewegt Herbert“, die Social-Media Kampagne im Rahmen der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ in der Kategorie Kommunikations- oder PR-Kampagne im Bereich Social Media basierte PR.
- Silber für „Denk an mich. Dein Rücken“ in der Kategorie Marketing-Kampagne des Jahres im Bereich Gesundheit, Gesundheitliche Bildung und Aufklärung

Mehr Informationen:

- [www.deinruecken.de](http://www.deinruecken.de)
- <https://de-de.facebook.com/deutschlandbewegtherbert>

DGUV

# Allergische Erkrankungen bei Berufsanfängern

Interview mit Prof. Monika Raulf und Prof. Manigé Fartasch

Mittlerweile spricht man von der neuen Volkskrankheit „Allergie“. Welche Bedeutung Allergien beziehungsweise eine allergische Disposition bei der Berufswahl hat und was man dabei berücksichtigen sollte, darüber sprachen wir mit der Berufsdermatologin und Allergologin Prof. Dr. med. Manigé Fartasch und der Immunologin und Leiterin des Kompetenz-Zentrums Allergologie/Immunologie Prof. Dr. rer. nat. Monika Raulf vom Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA).

**Wie sieht zurzeit die Entwicklung im Hinblick auf Allergien und atopische Erkrankungen in den westlichen Industrienationen aus und welche Bedeutung können sie für die Berufswahl haben?**

**Raulf:** Allergien haben wie auch andere chronisch entzündliche Erkrankungen in den letzten dreißig Jahren insbesondere in den westlichen Industrieländern deutlich zugenommen. Heute leiden bereits mehr als 20 Prozent der Deutschen an einer allergischen Erkrankung und das mit steigender Tendenz. Unter den 14- bis 17-Jährigen weisen bereits 40 Prozent eine allergische Sensibilisierung auf. Das Besondere an den Allergien im Vergleich zu den anderen entzündlichen Erkrankungen ist allerdings, dass sie bereits im frühesten Kindesalter auftreten können und sich in Form von Fließschnupfen, Nahrungsmittelallergien und/oder allergischem Asthma äußern. Häufig sind diese Erkrankungen auch mit einem atopischen Ekzem (Neurodermitis) gekoppelt. Betroffene bezeichnet man auch als Atopiker.

**Welche Ursachen sehen Sie für die Zunahme an Allergien und atopische Erkrankungen gerade auch in der jüngeren Bevölkerung?**

**Raulf:** Da Allergien und atopische Erkrankungen komplexe Erkrankungen sind, bei denen insbesondere Gen-/Umwelt-Interaktionen eine Rolle spielen, können hier unterschiedliche Faktoren die Zunahme der Allergien begünstigen. Einerseits spielen genetische Faktoren wie Vererbung und Veranlagung eine Rolle, andererseits aber auch Umwelteinflüsse, die insbesondere mit unserem „westlichen Lebensstil“ einhergehen, wie zum Beispiel ein hoher Hygienestandard, der überwiegende Aufenthalt in Innenräumen etc. Obwohl es noch kein eindeutiges Erklärungsmodell für die Zunahme der Erkrankungen gibt, diskutiert man zurzeit in der Wissenschaft die Veränderung des sog. Mikrobioms (Gesamtheit aller den Menschen besiedelnden Mikroorganismen). Insbesondere molekular-epidemiologische Studien zeigen, dass Kinder, die auf traditionellen Bauernhöfen geboren werden und dort aufwachsen, im Vergleich zu Kindern ohne eine derartige Exposition weniger von allergischen Erkrankungen betroffen sind als ihre Altersgenossen.

**Welche Rolle spielen Kontaktekzeme bei Berufsanfängern?**

**Fartasch:** Neben den sich überwiegend im Bereich der Atemwege manifestierenden Sofort-Typ-Reaktionen gibt es auch sogenannte Spättyp-Kontaktekzeme. Hier können Atopiker aufgrund einer gleichzeitig vorliegenden Störung der Hautbarriere betroffen sein. Diese erhöht das Risiko von Entzündung und Trockenheit der Haut – das sogenannte irritative Kontaktekzem – hervorgerufen zum Beispiel durch Kontakt mit hautreizenden Substanzen oder vermehrter Feuchtarbeit. Das Vorliegen eines irritativen Kontaktekzems kann die spätere Entstehung eines allergischen Kontaktekzems begünstigen.





Fotos: Bernd Naurath

Prof. Dr. med. Manigé Fartasch

**Hat in den letzten zehn Jahren der Anteil allergieauslösender Arbeitsstoffe zugenommen?**

**Raulf:** Veränderte Arbeitsprozesse sowie neue Technologien und andere Arbeitsstoffe können zu neuen Allergenbelastungen und damit auch zu weiteren Sensibilisierungsquellen an Arbeitsplätzen führen. Obwohl immer wieder neue Stoffe mit sensibilisierendem Potenzial in Arbeitspro-



Prof. Dr. rer. nat. Monika Raulf

zesse eingeführt werden, spielen nach wie vor die „alten Bekannten“ wie Mehlstäube und Tierhaare, aber auch Enzyme eine große Rolle. Mittlerweile sind mehr als 250 Arbeitsstoffe als potenzielle Auslöser einer Inhalationsallergie vom Soforttyp, also IgE-vermittelter Reaktionen, beschrieben. Man darf aber nicht vergessen, dass neben typischen Berufsallergenen an Arbeitsplätzen vielfach auch in der Umwelt verbreitete

Inhalationsallergene wie zum Beispiel Hausstaubmilben, Tierhaare oder Schimmelpilze vorkommen und dort allergische Reaktionen bei sensibilisierten Personen hervorrufen können. Zu beachten ist, dass Allergenität nicht per se eine Stoffeigenschaft ist, sondern aus einem Antigen nur bei einer entsprechend vorbelasteten und empfänglichen Person auch ein Allergen wird.

**Allergische Erkrankungen nehmen weiter zu. Welche Berufsgruppen sehen Sie hier als besonders gefährdet an?**

**Raulf:** Liegt eine Atopie vor, sind Tätigkeiten, bei denen verstärkt mit Pflanzenbestandteilen, Tieren oder Tiererzeugnissen umgegangen wird, besonders gefährdend. Es kann dann zu Erkrankungen wie allergischem Fließschnupfen und Asthma kommen. Am häufigsten sind die Auslöser Mehle und Mehlprodukte, Stäube von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Labor- und Nutztierstäube. Dies betrifft die Nahrungsmittelherstellung und Mehlverarbeitung, den Gartenbau und die Floristik. Ebenso betroffen sind Arbeiten mit Nutz-, Haus- und Labortieren. In der Regel gilt, je höher die Exposition, umso höher das Erkrankungsrisiko. Festgestellt werden muss, welche Allergenbelastung vorliegt und wie hoch sie ist, nur dann lässt sich ein Zusammenhang zwischen Exposition und berufsbezogenen allergischen Erkrankungen aufklären und nur dann lassen sich Präventionsmaßnahmen ableiten.

**Fartasch:** Kontaktekzeme der Haut können in Berufsgruppen wie der Friseur-, Metallverarbeitungs-, Bau- und Reinigungsbranche auftreten sowie bei den Gesundheitsberufen, bei denen eine erhöhte Feuchtbelastung vorliegt und mit hautreizenden Stoffen umgegangen wird.



Foto: Fotolia/Xtravagant

## Allergische Erkrankungen bei Berufsanfängern

### **Welche Präventionsmaßnahmen bieten sich an?**

**Raulf:** Hierbei handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen, die eine Typ I-Allergenbelastung möglichst vermeiden oder reduzieren. Nachdem die ersten allergischen Symptome auftreten, ist zeitnah eine Diagnostik und die Entfernung aus dem Expositionsbereich bzw. eine Reduktion der Exposition erforderlich. So kann eine Verschlimmerung der allergischen Symptome verhindert werden.

**Fartasch:** Beschäftigte mit einer Atopie sollten frühzeitig über die möglichen Gefahren aufgeklärt werden. Insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Hautschutz in Form

von Handschuhen und der regelmäßigen Anwendung von rückfettenden Hautschutzmitteln und milden Hautreinigungsprodukten.

### **Wie können Jugendliche und Eltern sowie Ausbilder für die Allergieproblematik „sensibilisiert“ werden?**

**Fartasch:** Ganz entscheidend ist die Aufklärung. Basis hierfür sind nicht nur genaue Kenntnisse über die allergenen Stoffe am Arbeitsplatz, sondern auch über die individuellen und beruflichen Risikofaktoren. Besonders gefährdet an einem irritativen Kontaktekzem zu erkranken, auf dessen Boden es zu einem zusätzlichen allergischen Kontaktekzem kommen konnte, sind vor allen Dingen Berufs-

anfänger. Insbesondere dann, wenn sie bereits in der Kindheit ein atopisches Ekzem im Bereich der Hände aufwiesen.

**Raulf:** Wichtig ist auch, Jugendliche bei der Berufswahl zu beraten und zu unterstützen, sowie Berufsneulinge und -einsteiger zu betreuen. So kann auf Broschüren und Ratgeber zum Beispiel der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zur medizinischen Berufsberatung allergiekranker Jugendlicher sowie auf den Elternratgeber der Gesellschaft für pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin zur Berufswahl bei Allergien der Atemwege hingewiesen werden.


### **Was kann man Berufsanfängern empfehlen, wenn sich bei ihnen erste allergische Symptome bemerkbar machen?**

**Raulf:** Symptome einer allergischen Erkrankung können bereits nach 6 bis 12 Monaten im neuen Beruf auftreten, so dass unter Umständen auch kurze Beschäftigungszeiten wie Ferienjobs oder Praktika für die Entstehung einer Allergie relevant sein können. Dabei entstehen Allergien und Asthma durch die Tätigkeit entweder neu oder bereits bestehende Erkrankungen verschlechtern sich durch die Exposition am Arbeitsplatz. Ein allgemeines Screening ist daher nicht zu empfehlen. Wesentlich sinnvoller und zielführender ist die individuelle ärztliche Beratung mit Anamnese, klinischem Befund und Betreuung am Arbeitsplatz, vor und während des Berufseintritts. In jedem Fall sollten sowohl ärztliche Erst- als auch Folgeuntersuchungen von den Kinder- und Jugendärzten unter Berücksichtigung von Allergien vorgenommen werden. Wichtig ist, dass Lernende und Auszubildende, die Arbeitgeber und die Eltern sowie der be-

## Weiterführende Literatur

Ring J, Bachert C, Bauer CP, Czech W (Hrsg.): **Weißbuch Allergie in Deutschland**. 3. Aufl. Urban & Vogel, München, 2010



Böcking C, Renz H, Pfefferle PI: **Prävalenz und sozioökonomische Bedeutung von Allergien in Deutschland**. Bundesgesundheitsblatt 55 (2012), S. 303–307

Fischer PJ: **Elternratgeber: Berufswahl bei Allergien der Atemwege und Asthma**. Gesellschaft für Pädiatrische Allergologie und Umweltmedizin (Hrsg.), 2000 [www.gpau.de](http://www.gpau.de)  Elternratgeber

Raulf-Heimsoth M, van Kampen V, Kespohl S, Sander I, Merget R, Brüning T: **Inhalationsallergien am Arbeitsplatz – Aktuelle Entwicklungen**. Bundesgesundheitsblatt 2012; 55: 363–372

Olgiate-Des Gouttes D, Boillat MA: **Wie berät man Lernende (Lehrlinge) mit Allergien richtig?** Schweiz 2009 [www.suva.ch/beratung\\_von\\_lehrlingen\\_mit\\_allergien.pdf](http://www.suva.ch/beratung_von_lehrlingen_mit_allergien.pdf)

Quirce S, Sastre J: **New causes of occupational asthma**. CCurr Opin Allergy Clin Immunol. 2011; 11: 80–85

Vogelberg C, Radon: **Damit der Traumberuf kein Albtraum wird**. Ein Ratgeber für die medizinische Berufsberatung allergiekranker Jugendlicher. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA (Hrsg.), 2012 [www.baua.de](http://www.baua.de)  Publikationen  Broschüren



etriebsmedizinische Dienst während der Ausbildung in Kontakt bleiben, denn durch eine frühzeitige Diagnose und Therapie können sich die Heilungschancen verbessern und die Kosten reduziert werden.

### **Was kann man als Arbeitgeber tun, um die Allergenexposition zu minimieren?**

**Fartasch:** Es ist wichtig, dass geeignete Präventionsmaßnahmen ergriffen werden. Unter anderem muss darauf geachtet werden, dass sowohl der Hautkontakt als auch der Kontakt über die Atemwege mit allergenen Substanzen verhindert oder minimiert werden. Ganz wichtig sind auch Aufklärung und Informationsvermittlung über mögliche Schädigungen. Anreize für Verhaltensänderungen unter Beschäftigten im Umgang mit haut- und atemwegssensibilisierenden Arbeitsstoffen sollten genutzt werden. Veränderung der Arbeitsabläufe, Stoffsubstitution, technische Lösung und die konsequente Anwendung von Hand- und Hautschutz sind weitere wichtige Präventionsansätze. Bei Inhalationsallergenen sollten staubende Tätigkeiten vermieden und staubendes Material zum Beispiel durch flüssige oder pastöse Materialien ersetzt werden.

### **Das IPA führt zurzeit eine Studie zu Berufsanfängern in der Veterinärmedizin durch.**

**Raulf:** Im Oktober 2013 haben wir gemeinsam mit der Unfallkasse Hessen eine Längsschnittstudie mit Studienanfängern der Veterinärmedizin begonnen, bei denen im Rahmen des Studiums naturgemäß erhöhte Expositionen gegenüber verschiedenen tierischen Allergenen zu erwarten sind. Im Rahmen der AllergoVet-Stu-

die werden Studierende unmittelbar zu Studienbeginn und im Abstand von jeweils einem Jahr bis zum Ende des Studiums hinsichtlich Allergien und Atemwegserkrankungen untersucht. Die familiäre und persönliche gesundheitliche Vorgeschichte und die vorab bestehenden Expositionen und insbesondere der Umgang mit Tieren werden erfasst. Parallel zu den gesundheitlichen Aspekten wird die Exposition mit tierischen Allergenen, sowohl im universitären als auch im häuslichen Bereich der Studierenden erfasst. Da es sich – wie gesagt – um eine umfangreiche Längsschnittuntersuchung handelt, liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor.

### **Sehen Sie hinsichtlich des Allergierisikos bei Berufsanfängern noch weiteren Forschungsbedarf?**

**Raulf:** Ja, ganz klar! Einhellig wird von vielen Seiten resümiert, dass es nur wenige Studien über Berufseinsteiger und das Allergierisiko gibt. Dabei eignen sich diese am besten, um Zusammenhänge zwischen Allergenexposition und dem Entstehen von Sensibilisierungen und/oder allergischen Reaktionen frühzeitig zu erkennen. So können Längsschnittuntersuchungen mit Berufsanfängern und -einsteigern, wie wir sie zurzeit im IPA durchführen, unter Berücksichtigung von Prädispositionen und bestehenden Erkrankungen in Verbindung mit Expositionsmessungen an den Arbeitsplätzen einen wichtigen Beitrag zum Erkenntnisgewinn von Dosis-Wirkungsbeziehungen bei allergischen Erkrankungen liefern. Die Einbeziehung von Vergleichsgruppen ohne berufliche Allergenexposition erlaubt die Abgrenzung zum „natürlichen“ Sensibilisierungsverlauf. Ergebnisse derartiger Studien liegen im Augenblick noch nicht vor.



Foto: Fotolia/Alexander Raith

## Glossar

### **Atopie**

Eine Atopie ist eine familiär auftretende Neigung zur Entwicklung bestimmter Krankheiten (allergisches Asthma bronchiale, allergischen Fließschnupfen, atopisches Ekzem) auf dem Boden einer immunologischen Überempfindlichkeit von Haut und Schleimhäuten gegen Umweltstoffe, verbunden mit vermehrter IgE-Produktion und/oder veränderter unspezifischer Reaktivität.

### **Typ I-Allergien**

Die Typ I-Allergie oder Soforttyp-Allergie ist eine durch IgE-Antikörper vermittelte Allergie. Sie ist durch eine schnelle Reaktion (nach wenigen Minuten) des Immunsystems auf das Allergen gekennzeichnet. Zuvor muss jedoch ein Erstkontakt mit dem entsprechenden Allergen stattgefunden haben. Man spricht hier von einer Sensibilisierung.

### **Typ IV-Allergie**

Bei der Typ IV-Allergie oder Spättyp-Allergie wirken kleine Allergene direkt auf die Haut ein, wo sie aufgenommen und zu den Lymphknoten transportiert werden. Hier entstehen aktivierte Lymphozyten, die dann Entzündungsreaktionen (Ekzeme) innerhalb von 24 bis 72 Stunden auslösen.

*Nachdruck aus IPA-Journal 03/2016 mit freundlicher Genehmigung*

Zugunglück in Bad Aibling

# Gesetzlicher Unfallschutz für die ehrenamtlichen Helfer

Sie haben Großes geleistet: Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und die ehrenamtlichen Rettungssanitäter, die unermüdlich als Retter nach dem tragischen Zugunglück von Bad Aibling fast rund um die Uhr im Einsatz waren.

Sie haben in dramatischen Aktionen die Verletzten gerettet und die Toten geborgen. Dafür gilt ihnen unser besonderer Dank. Es gab glücklicherweise keine Verletzten unter den Rettungskräften, aber die schrecklichen Bilder haben sich bei vielen von ihnen eingegraben. Das sind Erlebnisse, die nicht einfach zu verarbeiten sind.

Hilfe erfahren die Einsatzkräfte durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), der zuständigen Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern. Sie kümmert sich um die psycho-

soziale Versorgung der Helfer und bietet ihnen psychologische Betreuung an.

## Hintergrund

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, ehrenamtliche Rettungssanitäter und viele andere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer übernehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Daher stehen sie bei ihrer Tätigkeit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. In Bayern sind rund 770.000 Ehrenamtliche bei der KUVB bzw. der Bayer. LUK unfallversichert. Der Schutz umfasst sowohl Un-

fälle, die bei Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit selbst passieren, als auch Verkehrsunfälle auf den mit dem Ehrenamt verbundenen Wegen. Ebenso sind psychische Beeinträchtigungen aufgrund eines Einsatzes abgedeckt.

Für die „Ehrenamtler“ selbst ist die Versicherung kostenlos, die Beiträge zahlt die öffentliche Hand. Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt Geld- und Sachleistungen, wie z. B. Arzt- und Zahnarztkosten, Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien, Verletztengeld bei Verdienstausfall oder sogar eine Rente bei bleibenden Gesundheitsschäden. Die Unfallmeldung erfolgt durch die Einrichtung, für die der freiwillige Helfer tätig geworden ist. Außerdem sollte dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden, dass sich der Unfall bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit ereignet hat.

## Das Feuerwehr-Portal der KUVB

Die Freiwilligen Feuerwehren übernehmen mit ihrem ehrenamtlichen Engagement eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie retten Menschen in Notsituationen, nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Unfällen.

Diese Leistung kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Das Anliegen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, hier der KUVB, ist daher, alles zu tun, um sie in ihrer oftmals gefährlichen Aufgabe bestmöglich zu unterstützen, sie zu beraten und zu betreuen.

Um den Feuerwehren einen komfortablen und schnellen Zugang zu allen Medien und Informationen zu verschaffen, hat die KUVB auf ihrer Internetseite ein eigenes Feuerwehrportal eingerichtet. Dort finden sich alle

Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz im Feuerwehrdienst.

Erreichbar ist das Portal unter [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) über den Button „Feuerwehrportal“:





Bereits auf der **Startseite** stehen aktuelle Meldungen, wie Warnhinweise und Neuerungen im Regelwerk, aber auch Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpartner zur Verfügung.

- Unter **aktuelle Informationen** finden sich chronologisch gelistete Mitteilungen, die für Feuerwehren von Bedeutung sind.
- Auf der Seite **Regelwerk** sind aus der Vielzahl der DGUV Vorschriften, Regeln und Informationen jene zusammengestellt, die für Feuerwehren von besonderer Bedeutung

sind. Diese lassen sich downloaden oder als Druckschrift bestellen.

- Die Seite **Eignungsuntersuchungen** gibt wichtige Hinweise über die aktuelle Rechtslage zur Feststellung der körperlichen Eignung der Atemschutzgeräteträger.
- Hinweise zu laufenden Projekten der Prävention finden sich auf den Seiten **Fahrsicherheitstraining** und **Fitness in der Feuerwehr**.
- Informationen zum Lehrgang **Ausbilder für Motorsägen** finden sich

auf der gleich lautenden Seite. Dieser Lehrgang befähigt die Teilnehmer innerhalb der Feuerwehren die einsatzspezifische Motorsägenausbildung durchzuführen.

- Die Seite **Veranstaltungen und Seminare** gibt Feuerwehren Hinweise zu Inhalten und Terminen von feuerwehrspezifischen Weiterbildungsmöglichkeiten, die von der KUVB angeboten werden.
- Zahlreiche Antworten zu Fragen des Versicherungsschutzes für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren durch die gesetzliche Unfallversicherung finden sich auf der Seite **Versicherungsschutz**.

*Autor: Dipl.-Ing. (FH) Thomas Roselt, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

## Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben (DGUV Information 205-024)

**Die Fahrer von Feuerwehrein-satzfahrzeugen verrichten eine der verantwortungsvollsten Tätigkeiten innerhalb des Einsatzablaufes. Ohne ihr Können ist ein Handeln an einer Einsatzstelle gar nicht erst möglich.**

Die Gefahr eines Unfalls ist unter Nutzung von Sonderrechten um ein Vielfaches höher als bei normalen Fahrten. Sowohl die tragischen Unfälle mit Personenschaden als auch die reinen „Bleischäden“ müssen Anlass und Verpflichtung für eine sorgfältige Aus- und Fortbildung aber auch regelmäßige Unterweisungen sein.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die KUVB seit mehreren Jahren Fahr-

sicherheitstrainings für Fahrer von Feuerwehrein-satzfahrzeugen. Nun beabsichtigt die KUVB den Feuerwehren zusätzlich das Medienpaket „Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben“ (DGUV Information 205-024) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Da dieses Medienpaket aufgrund des Umfangs und der Produktionskosten verhältnismäßig teuer ist, besteht leider nicht die Möglichkeit, sofort allen ca. 7700 Feuerwehren in Bayern ein eigenes Exemplar zu überlassen. Wir haben daher eine Versandaktion an die Kreisbrandinspektionen vorbereitet, bei der wir in Abhängigkeit der Feuerwehren im Landkreis den Inspektionen eine entsprechende Stückzahl zukommen lassen (≈ 20 % der Feuerwehren im



Landkreis). Feuerwehren können sich bei Bedarf die Medienpakete für Unterweisungen dort ausleihen. Darüber hinaus ist auch eine Ausleihe über unseren Medienversand (📧 [medienversand@kuvb.de](mailto:medienversand@kuvb.de)) möglich.

*Autor: Dipl.-Ing. (FH) Thomas Roselt, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Interessierte Betriebe für Forschungsprojekt gesucht

# Entwicklung eines Online-Verfahrens zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

In einem Forschungsprojekt arbeiten die KUVB/Bayer. LUK seit Herbst 2015 mit dem Lehr- und Forschungsgebiet für Betriebliche Gesundheitspsychologie bei Prof. Dr. Jessica Lang der RWTH Aachen University zusammen. Ziel des gemeinsamen Projektes ist es, ein Online-Verfahren zu entwickeln, welches die Mitgliedsbetriebe der KUVB/ Bayer. LUK möglichst kostenfrei einsetzen können, um die psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln.

Für eine Analyse der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz kommen derzeit grundsätzlich die folgenden drei Methoden in Frage:

- Arbeitsplatzbeobachtung kombiniert mit Interviews
- Moderierte Mitarbeiter-Workshops
- Standardisierte Mitarbeiterbefragungen

Das nun in der Entwicklung befindliche Verfahren entspricht der Methode einer standardisierten Mitarbeiterbefragung. Häufig stehen die Betriebe im öffentlichen Dienst bei der Auswertung von Fragebögen vor der Schwierigkeit, die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine professionelle arbeitspsychologische Auswertung der Daten sicherzustellen. Mit Hilfe des Online-Verfahrens sollen grundsätzlich alle Beschäftigten die Möglichkeit haben, an der Befragung teilzunehmen. Das Verfahren ist modular aufgebaut. Es enthält ein Grundmodul, welches alle wesentlichen Merkmalsbereiche nach der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) enthält. Dieses Grundmodul soll in jedem Be-

trieb eingesetzt werden. Zudem werden für spezifische Gefährdungen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes weitere Module entwickelt, die optional eingesetzt werden können. So wird beispielsweise ein Modul für Schichtarbeit entwickelt, für Kindertagesstätten oder für Arbeitsplätze mit Kunden- oder Bür-

gerkontakt. Das Verfahren ist bedingungsbezogen, es fragt also Belastungen ab, nicht Beanspruchungen. Die Auswertung der Daten erfolgt für den Betrieb automatisch, mittels hinterlegter Algorithmen, die zur Auswertung verwendet werden und die von einem IT-Experten auf wissenschaftlicher Basis entwickelt und hinterlegt werden.

Das Verfahren wird derzeit im Rahmen einer Promotion in Arbeitspsychologie ausgearbeitet. Die Psychologin Isabell Schneider, MSc. erarbeitet die spezifischen Gefährdungen in Workshops und Gesprächen mit Vertretern der verschiedenen Bereiche. Das Online-Verfahren wird diesen Spätsommer in die Pilotphase gehen. Auf Basis der Daten der Pilotphase wird das Verfahren wissenschaftlich evaluiert, so dass das Befragungsins-



V. li. n. re.: Isabell Schneider (Doktorandin an der RWTH Aachen), Prof. Dr. Jessica Lang (Juniorprofessorin an der RWTH Aachen), Claudia Clos (Referentin für Arbeitspsychologie bei der KUVB)

## Neue Broschüren bei der KUVB/ Bayer. LUK: „Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“ und „So geht’s mit dem Ideen-Treffen“

trument relevanten Testgütekriterien wie Gültigkeit oder Verlässlichkeit entspricht. Zudem wird das Online-Verfahren eine Hilfestellung bei der Beurteilung der Daten bieten. Im Rahmen der IT-Programmierung wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Nutzerfreundlichkeit gelegt.

Für die Mitgliedsbetriebe der KUVB/Bayer. LUK bedeutet dies, dass ab September diesen Jahres zunächst für die Pilotphase ein Verfahren zur Verfügung steht, mit welchem sie wirtschaftlich sparsam und unkompliziert eine Mitarbeiterbefragung im eigenen Haus durchführen können.

Mitgliedsbetriebe der KUVB/Bayer. LUK, die sich für eine Teilnahme im Rahmen der Pilotierung interessieren, können sich an Claudia Clos wenden (📧 [claudia.clos@kuvb.de](mailto:claudia.clos@kuvb.de)). Die Teilnahme in der Pilotphase erfolgt komplett kostenfrei für den Betrieb. Voraussetzung ist, dass die Betriebe die Gefährdungsbeurteilung für technische Gefährdungen angemessen umgesetzt haben und Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie Betriebsarzt bestellt und aktiv sind. Zudem muss der Betrieb die Mitarbeiterbefragung zwischen September und Dezember 2016 durchführen.

### Neue Broschüren bei der KUVB/Bayer. LUK

Bei der KUVB/Bayer. LUK ist ab sofort die neue Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GUV-X-99985) erhältlich. Die Broschüre richtet sich an Unternehmer, Führungskräfte, Fachkräfte für



Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Personalräte sowie alle, die die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im Betrieb steuern oder begleiten. In der Handlungshilfe wird definiert, was Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist. Sie deckt häufige Missverständnisse auf. Neben den wichtigsten Definitionen zum Thema werden beispielhaft Methoden und Verfahren genannt, die sich in der Praxis etabliert haben. Hilfreich sind auch die Merkmalsbereiche nach der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), welche in der Gefährdungsbeurteilung grundsätzlich berücksichtigt werden sollen. In der Broschüre finden sich auch zahlreiche Tipps für den Prozess.

Ebenso können Sie bei der KUVB/Bayer. LUK die Broschüre bestellen „So geht’s mit dem Ideen-Treffen“ (DGUV Information 206-007). Beschrieben wird darin ein mögliches Instrument für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in Form eines moderierten Workshops.



Die Methode kann Ihnen helfen, Stärken und Schwächen im Betrieb herauszufinden und gleichzeitig wirksame Vorschläge zur Abhilfe zu entwickeln, denn die Mitarbeiter werden bei einem Ideen-Treffen direkt beteiligt. In der Broschüre finden Sie ein Ablaufschema, wie ein solches Treffen strukturiert werden kann, Hinweise zur Moderation sowie einen Vorschlag für die Dokumentation.

Die Inhalte zur Broschüre finden Sie auch in einem kurzen Film, der auf der Homepage der KUVB/Bayer. LUK zur Verfügung steht:

🔗 [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)  
 © Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen © Methoden und Verfahren © moderierte Mitarbeiterworkshops.

Die Broschüren können Sie bei uns auch per E-Mail bestellen:

📧 [medienversand@kuvb.de](mailto:medienversand@kuvb.de)

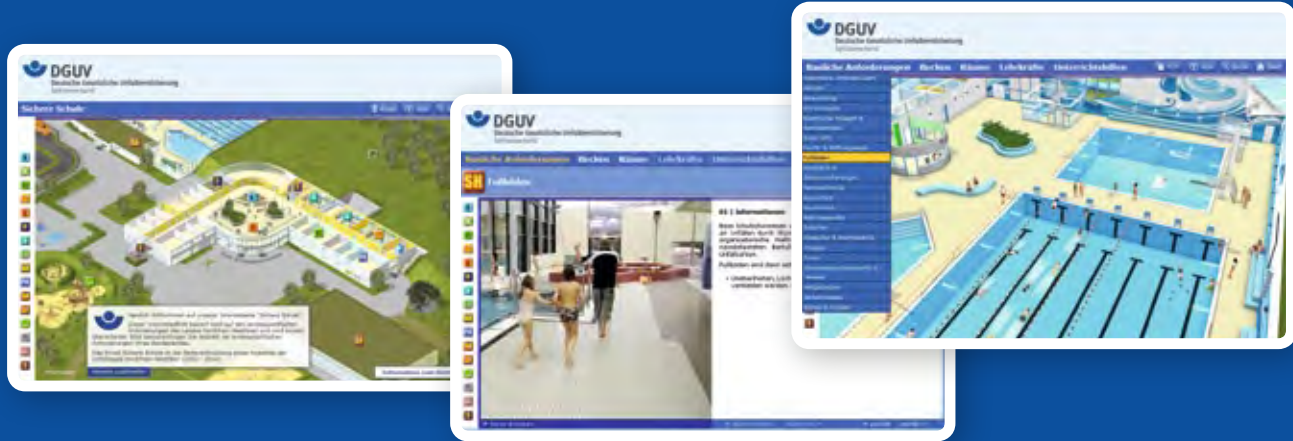
*Autorin: Dipl.-Psych. Claudia Clos,  
Geschäftsbereich Prävention der  
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Wie gestalte ich Schulen zeitgemäß und sicher?

# Neues interaktives Schulportal der KUVB

KUVB/Bayer. LUK Kooperationspartner des Internetportals

www.sichere-schule.de der DGUV.



Hoher Informationsgehalt und benutzerfreundliche Oberfläche: Das Internetportal [www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de) bietet einen guten Überblick über sicherheitsrelevante Anforderungen und Aspekte. Bei einem virtuellen Rundgang durchs Schulhaus können sich sowohl die am Bau Beteiligten als auch Verantwortliche aus dem Schulbereich und Akteure im Arbeitsschutz informieren, was beim Bau und im Betrieb einer guten gesunden Schule zu beachten ist. Ein wesentliches Anliegen des Portals ist es, jedem Nutzer möglichst schnell die jeweils gesuchten Informationen in der individuell gewünschten Detailtiefe zu liefern.

Neben der Bereitstellung und Zusammenfassung der Inhalte verbindlicher Regelwerke sowie dem Stand der Technik werden zunehmend landesspezifische Vorgaben mit eingearbeitet. Abgerundet wird das Angebot durch wissenschaftliche Erkenntnisse, gute Beispielbilder, Planungshilfen, praxisnahe Sicherheitsempfehlungen und nachvollziehbare Erläuterungen. Darüber hinaus finden sich dort natürlich auch Quellenangaben,

die größtenteils als aufrufbare PDF-Dokumente hinterlegt sind.

In Zusammenarbeit mit 13 anderen Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand wirkt die Prävention der KUVB und Bayer. LUK bereits seit 2014 an der sukzessiven Überarbeitung und Aktualisierung des Internetportals [www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de) der DGUV mit. Neben mehreren Fachautoren stellt sie auch eine Redakteurin für die siebenköpfige Redaktion. Schwerpunkte ihrer Arbeit waren die Neuentwicklung der Sporthalle, die Betreuung der Fachredakteure, die redaktionelle Bearbeitung von Texten sowie die Erstellung eigener Fachbeiträge. Überdies wurde ein nutzerorientiertes PDF-Druckmodul entwickelt, mit dessen Hilfe eigene Schriften aus den Inhalten der Sicheren Schule generiert werden können.

### Sie sind neugierig geworden?

Über einen Link gelangen Sie direkt von der Homepage der KUVB und Bayer. LUK zum Onlineportal [www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de). Das dort abgebildete virtuelle Schulgebäude enthält alle für Schulen relevanten Räume

und Bereiche, die bequem mit einem Mausklick „betreten“ werden können. Unter anderem warten dort eine Sporthalle, ein Schwimmbad, diverse Fachräume sowie eine Außenanlage mit unterschiedlichen Spielplatzgeräten und einem Kletterbereich darauf besucht zu werden. Im gewünschten Bereich angekommen, können Sie diesen systematisch durchlaufen oder dort gezielt einzelne Detailinformationen wie wichtige Rechtsgrundlagen oder sicherheitstechnische Anforderungen abrufen.

Im Jahr 2015 griffen bundesweit über 2,6 Millionen Besucher auf das Internetportal [www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de) zu. Viele positive Rückmeldungen von Architekten, Fachingenieuren, Schulleitungen und Lehrkräften, jedoch auch von Aufsichtspersonen, die im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit rasch präzise Antworten auf spezifische Fragestellungen finden konnten, bezeugen: Ein Besuch des Internetportals lohnt sich.

*Autorin: Sonja Rasch,  
Geschäftsbereich Prävention der  
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

# SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 2/2016

## So bekommen Sie die Lagerorganisation in den Griff

Wo gearbeitet wird, müssen immer auch Material, Arbeitsmittel und Vorräte gelagert werden. Oft sind Sie als Sicherheitsbeauftragter für solche Kleinlager verantwortlich, in denen vermeintlich „nur“ geringe Mengen von Lagergut untergebracht und verwaltet werden. Trotzdem müssen Sie das Lager mit möglichst geringem Aufwand so organisieren, dass Sie selbst und die Kollegen schnell finden, was sie suchen, und dass das Material sicher und geschützt aufbewahrt wird.



Doris Paulus von der Paulus-Lager® GmbH hilft vor allem Handwerksbetrieben, ihre Lager einfach und effizient zu organisieren. Ihr Credo: Wer seinen gesamten Lagerbestand erfasst und das gesamte Verbrauchsmaterial in offenen Regalen lagert, spart Zeit und Geld, weil unnötige Nachkäufe verräumter Materialien entfallen. Zwar muss man bei diesem Verfahren anfangs einige Arbeit investieren, aber man benötigt keine Lagerhaltungssoftware. Die „Lagerpöpstin“ empfiehlt diese Schritte:

- Zuerst Verbrauchsmaterial und Arbeitsmittel in einer Lagerliste erfassen. Gut geeignet ist eine Excelliste, in der Sie Mindest- bzw. Maximalmengen für jeden Artikel festlegen. Notieren Sie für Verbrauchsmaterial wie z. B. Klebänder oder Schrauben, dass Sie mindestens eine Rolle bzw. eine Schachtel mit Nägeln einer bestimmten Größe brauchen, und dass die maximale Lagermenge bei zwei Rollen bzw. zwei Schachteln liegt. Sobald der Inhalt der ersten

Schachtel verbraucht ist, bestellen Sie eine Schachtel nach.

- Wenn Ihre Excelliste eine Spalte für Nachbestellungen enthält, können Sie sie als Bestellformular nutzen: Einfach bei jedem benötigten Artikel ein Häkchen setzen und dem Händler zusammen mit dem Auftrag faxen.
- Anhand der Lagerliste ordnen Sie auch das Lagergut. Die Kunden von Doris Paulus lagern ihr gesamtes Verbrauchsmaterial offen auf Regalböden. Das klingt zunächst überraschend, geht aber in trockenen Räumen gut. Voraussetzung ist ein Regalsystem, bei dem Sie die Zahl und den Abstand der Regalböden frei wählen können. Ihr Kleinteileregal sollte bei einer Regalhöhe von 2 Metern etwa 12 bis 14 Regalböden aufnehmen. Das Verbrauchsmaterial wird im Originalgebinde direkt auf dem Regalboden ausgelegt. Klingen für Sägeblätter, Sicherungen, Schachteln mit Schrauben, Klingen für Cuttermesser und, und, und – fast alles lässt sich in der Originalpackung lagern.

- Zur Kennzeichnung des Lagergutes drucken Sie die Lagerliste aus – in etwas größerer Schrift. Schneiden Sie die einzelnen Artikelbezeichnungen aus und kleben Sie die Papierstreifen jeweils an den Rand des Regalbodens, auf dem der Artikel liegt. Drucken Sie zusätzlich die gesamte Lagerliste als „Standortplan“ aus, um den Überblick zu wahren.

Weitere Ideen finden Sie unter

- [www.paulus-lager.de](http://www.paulus-lager.de)

**Wichtig:** Diese Tipps gelten nur für nicht gefährliche Lagergüter. Gefahrstoffhaltiges wie Pflanzenschutzmittel, Dünger, Farben, Lacke, Terpentin, Reinigungsmittel, Batterien oder Allzweckkleber sollten Sie nicht zusammen mit dem übrigen Verbrauchsmaterial lagern, sondern separat. Fragen Sie die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa), welche Lagerbedingungen Sie dabei einhalten müssen. Bestimmte Substanzen etwa dürfen nicht zusammen gelagert werden.

## Traumatische Ereignisse im Betrieb

# Den Ernstfall bewältigen

**Plötzliche Erkrankungen, Unfälle, Naturkatastrophen oder gewalttätige Übergriffe Dritter – wenn sich am Arbeitsplatz schlimme Ereignisse zutragen, betrifft das die gesamte Belegschaft.**

Zwar gilt die erste Sorge den betroffenen Mitarbeitern, doch werden Kollegen und Unfallzeugen oft ebenfalls traumatisiert und benötigen Hilfe. Viele Arbeitgeber haben ein Betreuungskonzept, das in der Regel u. a. diese Festlegungen trifft:

- Exakte innerbetriebliche und externe Meldewege für Extremereignisse (Ansprechpartner, Telefonnummer etc.)
- Benennung von Verantwortlichen am Arbeitsplatz inklusive Vertretungsregelungen, insbesondere Benennung eines Koordinators („Kümmerer“). Dabei sollte festgelegt sein:
  - Wer wird von wem, wann und wie über das Ereignis und den Zustand der Betroffenen informiert?
  - Wie werden Erstbetreuer alarmiert und an den Einsatzort gebracht?
  - Wer nimmt bei Bedarf Kontakt zu Angehörigen auf? Wer stellt die Adressen zur Verfügung (z. B. Personalabteilung)?
  - Wer nimmt wann nach dem Ereignis Kontakt mit den Betroffenen

auf, im Krankenhaus oder zu Hause?

- Sicherstellen der Erstbetreuung am Ereignisort (zuständiger innerbetrieblicher oder externer Experte z. B. Psychologe oder Arzt)
- Zusätzlich nachgehende ärztliche und psychologische Betreuung von Betroffenen und Zeugen
- Abstimmung weiterer Maßnahmen mit der gesetzlichen Unfallversicherung (Behandlung, Reha, Kuren)
- Maßnahmen bei der Rückkehr der Betroffenen an den Arbeitsplatz (Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM).
- Information der Beschäftigten über Verhaltensgrundsätze bei möglichen Extremereignissen im Vorfeld (Traumaprävention)

Auch als SiBe können Sie zur Bewältigung von Extremereignissen beitragen. Informieren Sie sich, wer für die Koordination, für die Erstbetreuung und für



die nachgehende Betreuung zuständig ist – im Ernstfall ist es wichtig, dass die Hilfe so schnell wie möglich kommt und dass Sie wissen, wen Sie wann benachrichtigen müssen. Weil Sie

die Kollegen besonders gut kennen, kann Ihr umsichtiges Verhalten im Krisenfall zur Beruhigung der Situation beitragen. Und auch im Nachgang von Ereignissen können Sie den anderen Mitarbeitern erforderlichenfalls helfen, schnell Unterstützung beim richtigen Ansprechpartner zu finden.

**Wichtig:** Denken Sie daran, dass ehrenamtlich Tätige, die mit den Abläufen weniger vertraut sind als die Kollegen, im Fall der Fälle womöglich besondere Unterstützung brauchen.

• [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

© Webcode: d139911 © Sachgebiet „Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt“

• <http://publikationen.dguv.de>

© DGUV Information 206-017 „Gut vorbereitet für den Ernstfall! – Mit traumatischen Ereignissen im Betrieb umgehen“

## Ist Ihr Feierabend erholsam genug?

**Obwohl sich auch der engagierteste Mitarbeiter auf den Feierabend freut, ist die Freizeit nicht immer so erholsam, wie es für die Gesundheit gut wäre.**

Eine Umfrage der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ hat ergeben, dass viele Beschäftigte auch die Freizeit verplanen. Zwar empfinden fast zwei Drittel aller Befragten (62 Prozent) ihre Freizeit als erholsam oder eher erholsam, doch beklagten andererseits

37 Prozent, dass Müde und Entspannung bei ihnen zu kurz kommen. Regeneration aber ist wichtig, schließlich sind 45 Prozent der Befragten nach der Arbeit stark oder sehr stark erholungsbedürftig.

Prof. Dirk Windemuth vom Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) rät, zum Kräfteauftanken in der Freizeit das zu tun, was einem guttut: „Jemand, der körperlich stark beansprucht ist in

seinem Beruf, braucht sicher einen anderen Ausgleich als Beschäftigte, die im Büro sitzen. Generell fördert es aber die Erholung, nicht mehrere Dinge gleichzeitig erledigen zu wollen, sondern sich bewusst für eine Aktivität zu entscheiden. Zum Beispiel einen Film schauen, ohne nebenher die Mails zu checken oder beim Spieleabend mit der Familie nicht gleichzeitig noch die Urlaubsplanung zu besprechen.“



# Sicher umgehen mit Pflanzenschutzmitteln

Mit dem Frühling beginnt auch die Saison für Gartenarbeiten. Nicht immer lässt sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vermeiden. Um die Umwelt, die Nutzer von Grünflächen und nicht zuletzt Sie selbst bei der Arbeit zu schützen, müssen Sie dabei umfangreiche Maßnahmen treffen.

In Deutschland dürfen Sie nur Pflanzenschutzmittel einsetzen, die eine amtliche Zulassung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) haben. Darin ist festgelegt, wo das Pflanzenschutzmittel verwendet werden darf, wie häufig und mit welchen Mengen in einer Vegetationsperiode behandelt wird und welche Wartezeit gegebenenfalls zwischen der letzten Anwendung und der Ernte von Lebensmitteln eingehalten werden muss. Vorgegeben wird auch, welchen Abstand zu Gewässern Sie bei der Anwendung einhalten müssen, ob Sie das Mittel während der Blütezeit verwenden dürfen und ob es für den Kleingartenbereich geeignet ist.

## Pflanzenschutzmittel sind Gefahrstoffe

In Deutschland sind derzeit etwa 250 wirksame Stoffe in knapp 1.200 verschiedenen Handelspräparaten als Pflanzenschutzmittel zugelassen. Weil viele Präparate gefährliche Stoffe enthalten, muss vor der Ausbringung ermittelt werden, welche Gefahren dabei drohen. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln müssen in Betriebsanweisungen festgehalten werden, außerdem müssen die betroffenen Mitarbeiter regelmäßig unterwiesen werden.

Pflanzenschutzmittel müssen außerdem im betrieblichen Gefahrstoffverzeichnis berücksichtigt werden. Um Verwechslungen zu vermeiden, dürfen Pflanzenschutzmittel nur in Originalbehältern oder geeigneten Behältern mit Kennzeichnung gelagert werden – in einem Lagerraum, der von außen mit einem Warnschild gekennzeichnet ist. Je nach Giftigkeit müssen Pflanzenschutzmittel

unter Verschluss oder so gelagert werden, dass nur fachkundige Personen Zugang haben. Brennbare und oxidierende Gefahrstoffe dürfen nicht zusammen gelagert werden.

## Schutzmaßnahmen sind zwingend

Bei der Arbeit dürfen keine gefährlichen Gase, Dämpfe oder Schwebstoffe frei werden. Außerdem dürfen Sie als Anwender nicht mit gefährlichen festen

oder flüssigen Stoffen in Hautkontakt kommen. Wechseln Sie sofort (!) die Kleidung, falls diese mit Pflanzenschutzmitteln oder Spritzflüssigkeit durchnässt wurde. Achten Sie besonders darauf, Augen, Haut und Atemwege zu schützen. Kann der Kontakt mit Gefahrstoffen nicht ausgeschlossen werden, müssen Sie persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise zu Schutzbrillen, Handschuhen etc. gibt u. a. das Sicherheitsdatenblatt des Herstellers. Dokumentieren Sie die Arbeit mit Pflanzenschutzmitteln vorsorglich als Nachweis für eventuelle Spätfolgen.

• [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)

© Pflanzenschutzmittel © Informationen des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

• [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)

© Lebensmittel © Chemie © Pflanzenschutzmittel

## GHS-Übergangsfrist abgelaufen

### Müssen Chemikalien jetzt umetikettiert werden?

**Seit dem letzten Jahr müssen Hersteller ihre chemischen Produkte nach GHS (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals, in Europa durch die CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging) umgesetzt, einstufen und kennzeichnen.**

Dadurch ändert sich für Verbraucher das Aussehen des Etiketts. Allerdings dürfen Hersteller ihre Lagerbestände mit alter Kennzeichnung noch bis 30. Mai 2017 abverkaufen. Deshalb kann es sein, dass immer noch Chemikalien mit den alten orangefarbenen Gefahrstoff-Symbolen ausgeliefert werden, zudem aber gefahrstoffhaltige Präparate mit neuer Kennzeichnung eintreffen. Viele Anwender fragen sich, ob sie Chemikalien mit alter Kennzeichnung verwenden dürfen und ob sie alt Gekennzeichnetes umetikettieren müssen.

Grundsätzlich gilt: Aus Sicherheitsgründen sollen Gefahrstoffe und gefährliche Gemische so weit wie möglich in Originalgebinden bleiben und

auch nicht umetikettiert werden. Eine gleichzeitige Kennzeichnung eines Gebindes mit orangefarbenen Gefahrstoff-Symbolen und neuen Piktogrammen ist nicht zulässig. Für Verwender kommt es darauf an, dass die Beschäftigten beide Systeme kennen und verstehen. Handlungsbedarf bei der Umstellung besteht, sobald eine Chemikalie erstmals mit neuer GHS-Kennzeichnung geliefert wird. Dann müssen das Gefahrstoffverzeichnis, die Betriebsanweisungen und die Unterweisungen so angeglichen werden, dass die Beschäftigten Stoffe und Gemische eindeutig identifizieren können. Außerdem muss sichergestellt sein, dass zu jedem Stoff ein neues Sicherheitsdatenblatt nach GHS vorliegt.

Ausführliche Informationen unter

• <http://ghs.portal.bgn.de>

**Serie:** Sicher arbeiten in der Praxis

## Risiken bei Grünarbeiten vermeiden

**Gerade wer Grünarbeiten nicht hauptberuflich, sondern quasi „nebenbei“ übernimmt, sollte durch gründliche Arbeitsvorbereitung, geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Kleidung sowie sichere Maschinen alles dafür tun, das Unfallrisiko zu minimieren.**

Wer etwa als Hausmeister nur einmal ein Rasenstück mäht oder im Beet Unkraut jätet, braucht meist keine komplizierten Vorkehrungen. Ein funktionsfähiger Rasenmäher, Sonnen- oder Regenschutz und die bei der Arbeit sowieso erforderliche Sorgfalt und Rücksicht reichen zunächst meist aus. Anders sieht es bei gefährlichen Arbeiten aus, also zum Beispiel Arbeiten mit Motorsägen und Buschholzhackern, das Fällen von Bäumen und andere Baumarbeiten, Arbeiten mit Absturzgefahr sowie Arbeiten an Straßen. Alleinarbeit ist hier meist nicht zulässig. Die maßgebliche DGUV Regel 114-017 „Gärtnerische Arbeiten“ fordert außerdem: „Bei jeder Arbeitsgruppe muss mindestens ein Ersthelfer anwesend sein.“ Ohne regelmäßige Unterweisung geht es ebenso nicht, und für jede geplante Tätigkeit muss eine Betriebsanweisung vorliegen. Jede Arbeitsgruppe muss über Mo-

biltelefone oder Funkanlagen jederzeit Hilfe herbeirufen können.

Arbeiten mit der Motorsäge sind Beschäftigten vorbehalten, die die einschlägige Fachkunde laut DGUV Information 214-059 Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten nachweisen können. Wichtig ist der Kurzcheck vor jedem Arbeitseinsatz: Ist die Kette intakt und gespannt, sind sonstige Beschädigungen sichtbar, läuft die Motorsäge problemlos an etc. Eigenreparaturen auch von scheinbar kleinen Schäden dürfen nur von fachkundigem Personal vorgenommen werden. Ggf. ist die Motorsäge in einer Fachwerkstatt instand setzen zu lassen.

Bei der Arbeit muss Persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen werden, meist Schnittschutzhose und Sicherheitsstiefel mit Schnittschutzeinlage, Schutzhandschuhe, Helm mit Gesichtsschutz und Gehörschutz. Wichtig ist es auch, einen sicheren Arbeitsplatz zu wählen, möglichst auf ebenem, rutschfreiem Untergrund. Im Gefahrenbereich der Motorsäge – also im Umkreis von mindestens zwei Metern – dürfen sich keine weiteren Personen aufhalten.

Grundsätzlich gilt außerdem: „Es soll sichergestellt sein, dass alle mit gärtnerischen Arbeiten beschäftigten Versicherten über eine Immunisierung gegenüber Tetanus verfügen. Bestehen weitere arbeitsbedingte Infektionsgefahren sind gegebenenfalls zusätzliche Immunisierungen anzubieten. In Endemiegebieten kann z.B. eine Schutzimpfung gegen die von Zecken übertragene Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) erforderlich sein.“



- <http://publikationen.dguv.de>
- DGUV Regel 114-017 (bisher: GUV-R 2109) „Gärtnerische Arbeiten“
- DGUV Information 214-059 (bisher: GUV-I 8624) „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“

## Kurzmeldungen

### Angebote zur Kinderunfallprävention für Flüchtlingsfamilien in vielen Fremdsprachen

Einen Überblick über Sicherheitsinformationen in diversen Fremdsprachen und in leichter Sprache hat die Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder“ aus der Fachdatenbank der Anbieter und Angebote zur Kindersicherheit zusammengestellt. Sie können die Flyer bestellen bzw. ausdrucken und bei Bedarf selbst verteilen. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert.

• [www.bzga.de/kindersicherheit/](http://www.bzga.de/kindersicherheit/)

### Inklusion im Arbeitsleben

Das Kernanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion, also die Idee, dass Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Diesen Prozess auch in der Arbeitswelt umzusetzen, erfordert einerseits gesetzliche Vorgaben und Hilfen für Menschen mit Behinderungen, aber auch Anstrengungen von allen Mitgliedern der Gesellschaft und von den Arbeitgebern. Mit der Kampagne „Initiative Inklusion“ will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Berufschancen von Menschen mit Behinderungen verbessern.

• [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

• Suche: Initiative Inklusion © 1. Februar 2016  
Infolyer zur Kampagne

## Impressum

**SiBe-Report** – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2016

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München, Ulrike Renner-Helfmann, Referat Kommunikation, KUVB

Redaktionsbeirat: Sieglinde Ludwig, Michael von Farkas, Thomas Neeser, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: Syda Productions (fotolia), Gina Sanders (fotolia)

Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

• [SiBe@kuvb.de](mailto:SiBe@kuvb.de)

Polizeipräsidium Niederbayern:

## Behördliches Gesundheitsmanagement

Nachdem das Polizeipräsidium Niederbayern als erster Verband bayernweit das Behördliche Gesundheitsmanagement (BGM) bereits 2010 mit der Einrichtung von Gesundheitszirkeln bei den Dienststellen zumindest in Teilen umsetzte, konnten im Januar 2015 schließlich die dazugehörigen Regelungen als Konzeption in Kraft treten.

Um diese Konzeption nun mit Leben zu erfüllen, ist allerdings eine umfassende Betrachtungsweise des BGM von elementarer Bedeutung. Gesundheitsmanagement lediglich auf den Bereich körperlicher Aktivitäten zu beschränken ist hier deutlich zu kurz gegriffen. Dies erklärt schon ein Blick auf den Begriff „Gesundheit“, der eben nicht nur das Fehlen von Krankheit und Gebrechen bedeutet, sondern – so die Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO – „ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“ ist.

### **Was bedeutet dies nun für die Einführung des BGM als Gesamtkomplex innerhalb unseres Polizei-Verbandes?**

Fragt man Kolleginnen und Kollegen nach der grundsätzlichen Bedeutung des BGM, wird neben der Teilnahme am Präventionssport regelmäßig spontan das Thema gesunde Ernährung und eventuell noch der Wunsch nach einem ansprechenden Arbeitsplatz, möglichst mit funktionalen Schreibtischen, ergonomischen Stühlen und modernen Bildschirmen genannt. Sicherlich sind diese Bereiche der sog. „Verhältnisprävention“ wichtige Bestandteile des BGM. All diese Maßnahmen und Möglichkeiten beschreiben das Behördliche Gesundheitsmanagement jedoch nur zur Hälfte. BGM ist eben nicht nur „Dienstsport für alle“. Vielmehr ist insbesondere der Bereich der sog. „Verhältnis- und Systemprävention“

mindestens ebenso bedeutsam wie alle Maßnahmen zur körperlichen Gesunderhaltung. Die Arbeitsbedingungen insgesamt, das Verhältnis zu Vorgesetzten, die Beziehungen innerhalb der Mitarbeiterschaft, der Umgang miteinander, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (die sog. „Work-Life-Balance“) oder die Freude an der Arbeit – um nur einige Punkte zu nennen – sind Handlungsfelder, die insbesondere das geistige und soziale Wohlbefinden deutlich beeinflussen. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die beispielsweise aussagen, dass der jeweilige Vorgesetzte mehr Einfluss auf den Gesundheitszustand seiner Beschäftigten hat, als deren Hausarzt. Ob diese markante These im Einzelfall zutrifft, kann jeder für sich selbst bewerten.

### **Welche konkreten Konsequenzen hat dies für uns?**

Die Umsetzung des Behördlichen Gesundheitsmanagements ist ein langfristiger Prozess. Das Instrument BGM darf zudem nicht als „Allheilmittel“ zur Lösung aller möglichen Probleme angesehen werden. Wichtig ist vielmehr, dass die Vielfalt des BGM insbesondere bei allen Neuregelungen sozusagen „mitgedacht“ wird. Vor allem sollten alle Verantwortlichen bei ihren Tätigkeiten und Entscheidungen den Prozess des BGM im Hinterkopf behalten. So könnte mittel- und langfristig eine Vernetzung und Verzahnung und somit ein effektiver Informationsaustausch aller Akteure, wie beispielsweise der Steuerungs- und



**Josef Rückl (li.), Polizeipräsident von Niederbayern und Stefan Janisch, Prävention der Bayer. LUK**

Bei der Bayerischen Polizei wird das Betriebliche Gesundheitsmanagement mit einheitlichen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr umgesetzt. Diese „Rahmenregelungen zum Behördlichen Gesundheitsmanagement der Bayerischen Polizei“ (BGM) finden auch beim Polizeipräsidium Niederbayern Anwendung. Mit viel Engagement wurde das BGM in allen Dienststellen des Polizeipräsidioms eingeführt und wird erfolgreich gelebt. Für die weitere Verbesserung befindet sich der Prozess in der Evaluation durch die Hochschule Deggendorf. Die erfolgreiche Umsetzung des BGM möchte die Bayerische Landesunfallkasse unterstützen. Dazu konnten wir am 03.03.2016 Trainingsgeräte übergeben, die im Rahmen der Gesundheitsförderung bei Sportangeboten für die Beschäftigten des Polizeipräsidioms genutzt werden. Wir wünschen viel Spaß damit!

Lenkungsgruppe beim PP Niederbayern, den Leiterinnen und Leitern von Dienststellen und Organisationseinheiten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitszirkel und des Sozialen Netzwerkes, bis hin zu jedem einzelnen am BGM Interessierten erfolgen.

### Welches sind die nächsten Schritte?

Um Handlungsbedarf zu erkennen und geeignete Maßnahmen entwickeln zu können, ist vordringlich festzustellen, „wo der Schuh tatsächlich drückt“. Unsere Gesundheitszirkel beschäftigen sich mit dieser Frage bereits seit dem Jahre 2010. Ein entsprechendes Handwerkszeug, wie man Probleme mit Auswirkungen auf den Gesundheitszustand am besten nach einer einheitlichen Vorgehensweise erörtert, wurde den Gesundheitszirkeln jedoch nie an die Hand gegeben. Das Polizeipräsidium Niederbayern hat dazu nun eine sehr pragmatische Vorgehensweise entwickelt, die den Gesundheitszirkeln ihre Aufgaben dabei erleichtern soll. Die Vorstellung dieses Maßnahmenpaketes mit eigenem Lehrvideo erfolgte beim PP Niederbayern zeitnah im Rahmen einer Workshops mit den Verantwortlichen der Gesundheitszirkel der jeweiligen Dienststellen. Zudem hat das PP Niederbayern 2015 ei-

ne Mitarbeiterbefragung durchgeführt, die den Gesundheitsindex aller Dienststellen und Organisationseinheiten mit eigenen Gesundheitszirkeln darstellen soll. Das Ergebnis dieser Befragung ist einerseits Basis- und Vergleichswert für einen geplanten Zeitreihenvergleich in den kommenden Jahren. Andererseits sollen die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung gewisse Indikatoren für die Gesundheitszirkel darstellen, um entsprechenden individuellen Handlungsbedarf zu erkennen. Die Ergebnisse unserer Mitarbeiterbefragung wurden allen Beschäftigten entsprechend zugänglich gemacht. Eine weitere Mitarbeiterbefragung wurde im Februar 2016 durchgeführt.

### Was ist in Zukunft wichtig?

Unser Dienstherr hat der Niederbayerischen Polizei mit der Einführung des Behördlichen Gesundheitsmanagements ein hervorragendes Instrument zur Verfügung gestellt, das ermög-

licht, zur Erhaltung des höchsten Gutes – unserer Gesundheit – einen positiven Beitrag zu leisten. Dies kommt auch ihm zugute, denn gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Regel auch motivierter und leistungsfähiger. Man hat hier also eine absolute win-win-Situation geschaffen. Den Stellenwert des BGM innerhalb des PP Niederbayern verdeutlicht auch die Aufnahme in unsere Jahreszielvereinbarungen 2015 und 2016. In Kooperation mit der Technischen Hochschule Deggendorf erfolgt von März bis Mai 2016 eine Prozess- und Wirkungsevaluation. Parallel dazu laufen seit 2015 diverse Controllingmaßnahmen pro Quartal. Unser Dienstherr kann uns zu einer nachhaltigen gesunden Lebensführung nur animieren, handeln müssen wir selbst. Da es dabei letztendlich um unser aller Gesundheit geht, sollte uns dieser Schritt unbedingt gelingen!

*Autor: Peter Ebner, Polizeioberrat, Polizeipräsidium Niederbayern*

## Buchtipps: Panthertage – Mein Leben mit Epilepsie

**Wer einen Erste-Hilfe-Kurs besucht hat, weiß, wie man einen Epileptiker während eines Anfalls betreut: von der Straße ziehen, Kopf und krampfende Extremitäten abpolstern, nicht festhalten, nach fünf Minuten Notruf, hinterher den Mund nach abgebrochenen Zahn- oder Zungenteilen absuchen und diese dem Notarzt mitgeben, stabile Seitenlage etc.**

Dass die Dramatik eines Anfalls für einen Epileptiker danach noch weitergeht, bekommt man als Außenstehender kaum mit. Sarah Elise Bischof (30), Betroffene seit zehn Jahren, hat über diese Phasen ein Buch geschrieben: „Panthertage“.

Völlig benommen und mit Schmerzen am ganzen Körper von den vergange-

nen Krämpfen wartet sie nach einem solchen Ereignis ein bis zwei Tage im Bett, ob die Krankheit wie ein schwarzer Panther aus dem Nichts gleich noch einmal zuschlägt, denn sie hat zwischendurch Anfälle in Serie. Über einen Notruf-Knopf verständigt sie von ihrer Wohnung aus einen Pflegedienst, der sie seit Jahren betreut. Dieser Schritt in ein selbstständiges Leben außerhalb der Familie, von dem sie wie jeder junge Mensch träumte, gelang ihr nur dank eines Netzwerks von Gleichaltrigen, die sie in Notsituationen versorgen. Spontane Unternehmungen sind oft nicht möglich, die Krankheit zwingt die junge Frau immer wieder zu Ruhephasen und einem komplett geregelten Tagesablauf. Enttäuschun-



**Panthertage – Mein Leben mit Epilepsie** von Sarah Elise Bischof, Edel-Verlag, Hamburg, 1. Aufl. 2015, 207 S., 14.95 €

gen erlebt sie in ihrem Privatleben häufig: Das Kennenlernen von Menschen ist für sie kein Problem, es folgt aber der Druck, ir-

gendwann über die Epilepsie sprechen zu müssen.

Ein Buch für alle, die Epileptiker als Kollegen in Betrieb haben oder in der Familie mit dieser Erkrankung konfrontiert werden. Nicht zuletzt ist es ein mahnendes Beispiel für alle Arbeitsvermittler ...

*Autorin: Katja Sesslen, Geschäftsbereich Prävention der KUVB*

# Praktische Hilfe für Geflüchtete

Wiederholt erreichten uns Anfragen nach Materialien zur Verkehrserziehung in diversen Sprachen.



## Fahrrad- und Verkehrsregeln in Deutschland in zwölf Sprachen

Die Verkehrswacht Schwandorf bietet auf ihrer Homepage einen Link, von dem man auf eine Handreichung zu dieser Thematik in zwölf Sprachen kommt. Volker Zanters (Polizeibeam-

ter) von der Verkehrswacht Bitburg-Prüm schuf das umfangreiche Werk mit Hilfe professioneller Übersetzer. (Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Mazedonisch, Paschto, Persisch-Farsi, Russisch, Serbisch, Tigrinya)

► [www.verkehrswacht-schwandorf.de/index.php/tipps-tricks/fahrradregeln-in-12-sprachen](http://www.verkehrswacht-schwandorf.de/index.php/tipps-tricks/fahrradregeln-in-12-sprachen)

## Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland

Mehr als hundert Ehrenamtliche, Rettungsdienstmitarbeiter, Studenten, Geflüchtete und Wissenschaftler haben eine mittlerweile vierzehnteilige „Gebrauchsanweisung“ zum Leben in Deutschland verfasst. Öffentliches Leben, Nutzung von Verkehrsmitteln, Gleichberechtigung, Umweltschutz,

Formalitäten und Hilfe bei Notfällen sind die Hauptthemen. Interessant ist es auch für Einheimische zu lesen, was so „typisch deutsch“ ist. Der Refugee Guide wird übrigens fortlaufend erweitert, Anregungen nehmen die Redakteure gern an. Baderegeln, Giftpflanzen in Deutschland und Informationen zur Verkehrssicherheit sollten noch ergänzt werden.



Hilfe für Geflüchtete: Refugee Guide  
 ► [www.refugeeguide.de](http://www.refugeeguide.de)

Autorin: Katja Seßlen, Geschäftsbereich Prävention der KUVB

## Die Bayerische Landesunfallkasse auf der KWF-Tagung in Roding

Vom 9. bis 12. Juni 2016 findet die 17. Tagung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) statt. Der Ausstellungsort ist in diesem Jahr Roding (Oberpfalz).

Die KWF-Tagung ist die größte Forstdemo-Messe der Welt und der wichtigste internationale Branchentreff des Jahres im forstwirtschaftlichen Bereich. Die alle vier Jahre stattfindende Tagung besteht traditionell aus drei Elementen – den Fachexkursionen, dem Fachkongress und der KWF-Expo (Forstmaschinen- und Neuheitenschau). Hier präsentieren auf einer 100 ha großen Feld- und Waldfläche über 500 Aussteller aus über 25 Ländern ihre neuesten Entwicklungen und den umfassenden Stand der Technik sowie des Arbeitsschutzes.

Unseren Messestand in Kooperation mit den Bayerischen Staatsforsten, dem DGUV-Sachgebiet Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung und weiteren Partnern finden Sie auf der KWF-Expo.

Dort erwarten wir Sie mit folgenden Themen:



- Arbeitsschutz konkret: Messung der Rückenbelastung beim Entasten mit dem CUELA-Messsystem des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
- Fit bleiben: Rückenschonende und ergonomische Entastungstechniken
- Sauberer Gefahrguttransport: Sonderkraftstofflogistik am Beispiel der Bayerischen Staatsforsten
- Sicher und gesund: Slackline im Forst (UK Hessen)

Wir freuen uns, Sie an unserem Stand der Bayerischen Landesunfallkasse auf der KWF-Expo in unmittelbarer Nähe zum Kongresszelt persönlich begrüßen zu dürfen.

Autor: Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt, Geschäftsbereich Prävention der KUVB

Wettbewerb „Rückenstarke Ideen für Bayern“

# Preis für Kliniken des Landkreises Neumarkt in der Oberpfalz „Rückengerechtes Arbeiten“

Seit Oktober 2014 intensivieren die Kliniken des Landkreises Neumarkt in der Oberpfalz ihr Engagement für die Rückengesundheit ihrer Mitarbeiterinnen. Da kam der im Juli 2015 ausgeschriebene Wettbewerb „Rückenstarke Ideen für Bayern“ gerade recht für Margarete Hartard, Bereichspflegedienstleitung aus Neumarkt und Projektleitung für das Projekt „Rückengerechtes Arbeiten“.

**Frau Hartard wir gratulieren Ihnen herzlich zu Ihrem Gewinn! Wie sind Sie auf diese Projektidee gekommen?**

Wir haben erkannt, dass wir uns der Gesundheit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen widmen müssen. Dies wollten wir aber systematisch angehen. In Zusammenarbeit mit der AOK führten wir daher im Jahr 2014 eine Ist-Analyse zur Belastungssituation der Beschäftigten durch. Neben einer Mitarbeiterbefragung von 600 Beschäftigten der Pflegestationen, inkl. Intensivstation und Gesundheits- und Krankenpflegeschule wurde zudem eine Bewegungsanalyse (in der Unfallchirurgie) durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Ist-Analyse entwickelten wir ein ganzheitliches Konzept „Rückengerechtes Arbeiten“ für eine Pilotstation.

**Was erhofften Sie sich von dieser Idee? Was für Ziele verfolgten Sie?**

Wir möchten in erster Linie die in unserer Analyse aufgedeckten Beanspruchungen für die Beschäftigten mindern. Die Arbeitsergonomie soll optimiert und körperliche Belastungen reduziert werden. Am Ende erhofft sich unser Betrieb natürlich eine Steigerung der Arbeitszufriedenheit

und sinkende Fehlzeiten aufgrund von Muskel-Skelett-Erkrankungen.

Gerade in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen ist es wichtig, einen langfristigen Erhalt der Berufsfähigkeit zu gewährleisten. Zudem arbeiten Beschäftigte lieber bei einem Arbeitgeber, der sich für ihr Wohlbefinden und die Arbeitszufriedenheit einsetzt. Gleichzeitig erhöhen wir durch motivierte und gut ausgebildete Beschäftigte die Patientensicherheit und –zufriedenheit.

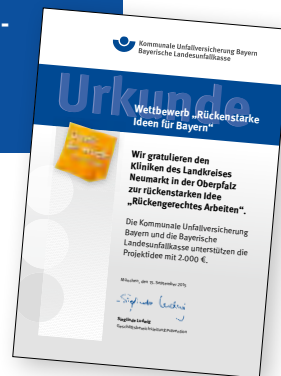
**Und wie sieht das Konzept „Rückengerechtes Arbeiten“ konkret aus?**

In einem ersten Schritt wählten wir eine Pilotstation aus. Die Erfahrungen, die man in diesem überschaubaren Bereich sammelt, sind enorm wichtig, um später ein rückengerechtes Arbeiten im ganzen Klinikum erfolgreich umsetzen zu können. Die Teamleitung und zwei weitere Mitarbeiter der Station sowie einer Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege nahmen an der Multiplikatorenschulung für rückengerechten Patiententransfer bei der KUVB teil. Die vier

Multiplikatoren schulten anschließend alle Beschäftigten der Pilotstation in Form eines ganztägigen Seminars. Für Korrekturen im täglichen Arbeitsalltag wurden die Multiplikatoren drei Wochen freigestellt: Sie wurden in den konkreten Situationen vor Ort geschult. Zudem werden regelmäßig Erfolge und Schwierigkeiten bei der Umsetzung nach der Übergabe thematisiert.

Damit rückengerechtes Handeln bereits von Anfang des Berufslebens an in der täglichen Arbeit berücksichtigt wird, werden auch die Schüler und Schülerinnen der Gesundheits- und Krankenpflegeschule in rückengerechtem Arbeiten geschult.

Neben der Schulung aller Beschäftigten haben wir auf der Pilotstation auch Informationsposter aufgehängt. Auf diesen Postern sind neben einer Erklärung, wie die wichtigsten Bewegungsabläufe rückengerecht umgesetzt werden sollten, auch kurze Ausgleichsübungen dargestellt. Gleichzei-



**Praktische Beispiele des Rückengerechten Arbeitens**



Das Team der KUVB (v. lks. Daniel Schinke, Dr. Martin Kanthlehner, Yvonne Kupske) überreicht die Gewinne an die Gruppe der Kliniken des Landkreises Neumarkt/Opf.

tig haben wir dafür gesorgt, dass technische Hilfsmittel immer leicht zugänglich aufbewahrt werden. So sind zum Beispiel die Pflegewägen mit einer Antirutschmatte ausgestattet.

#### **Wofür haben Sie die Prämie in Höhe von 2.000 € eingesetzt?**

Damit die gelernten Techniken umgesetzt werden können, bedarf es auch technischer Hilfsmittel. Wir finanzieren mit der Prämie zum Beispiel Antirutschmatten, Rutschbretter und gleitfähige Matratzenbezüge.

#### **Können Sie schon etwas zum Erfolg der Umsetzung dieser Idee oder zu ersten Erkenntnissen sagen?**

Ja, die Umsetzung der Idee verläuft wie geplant und wird von allen Beteiligten als sehr positiv bewertet. Darf ich Ihnen einige Meinungen von Mitarbeitern weitergeben:

- „Jede Tätigkeit ohne Hilfsmittel merke ich mittlerweile.“
- „Ich könnte nicht mehr arbeiten ohne Hilfsmittel.“
- „Meine Zeit am Patienten dauert länger, aber dafür brauche ich keinen Kollegen, der mir hilft.“
- „Jeder Kniff, den man kennt, hilft.“

#### **Und wie geht es weiter?**

In Zukunft soll das Thema „Rückengerechtes Arbeiten“ in unserer Pflegeschule intensiviert werden. Wir haben festgestellt, dass wir so die jungen Mitarbeitenden befähigen, das Thema immer wieder in die Station zu bringen. Vor allem wird das sogar von unseren älteren Beschäftigten akzeptiert.

Im nächsten Schritt möchten wir das Projekt auf zusätzliche Stationen im Haus ausweiten und weitere Co-Instruktoren ausbilden. Hierfür haben wir auch schon eine Station im Blick.

Für diese Station werden noch weitere Hilfsmittel angeschafft.

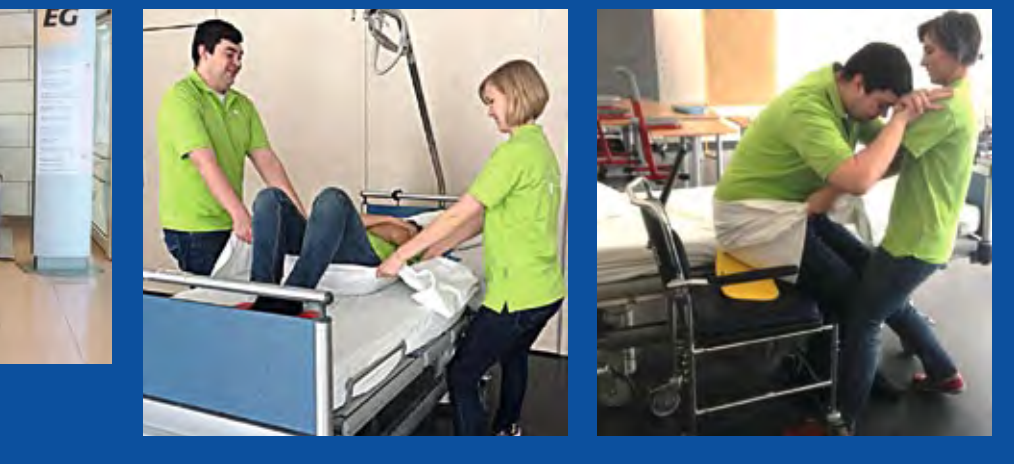
Ebenso möchten wir die Poster mit Ausgleichsübungen optimieren. Die bisherigen Aushänge sollen durch professionelle Plakate ersetzt werden.

#### **Können Sie den Lesern noch etwas mitgeben, was Sie für wichtig halten bei der Einführung/Umsetzung des Rückengerechten Arbeitens?**

Das Wichtigste ist, dass die Führung des Unternehmens dahinter steht. Man benötigt finanzielle und personelle Ressourcen. Erst dann können Kümmerer im Unternehmen wirklich etwas bewegen. Bei uns im Haus wird das von der Pflegedienstleitung initiierte Projekt zum Glück von der Klinikleitung über das Personalmanagement bis hin zur Personalvertretung voll unterstützt.

Ebenso hat es sich sehr bewährt, ein solches Vorhaben systematisch anzugehen: Zuerst die Ausgangslage zu analysieren, sich Ziele zu setzen und dann die entsprechenden Maßnahmen abzuleiten. Nach Umsetzung der Maßnahmen sollten diese auch evaluiert werden, um zu prüfen, ob die Ziele erreicht wurden. Dies wird jetzt auch seitens des Personalmanagements durchgeführt.

*Die Fragen stellten Yvonne Kupske und Daniela Schinke, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern.*



# Einfache Sprache – gar nicht so einfach ...

In Deutschland leben 10,2 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen, davon 10% mit Lernschwierigkeiten (Statistisches Bundesamt 2013). Insgesamt gibt es derzeit 7,5 Millionen funktionale Analphabeten, d.h. Menschen mit begrenzten Fähigkeiten, wenn es darum geht, Texte zu lesen, zu verstehen oder gar selbst zu schreiben. 20% der Bevölkerung haben Migrationshintergrund – auch sie haben (noch) Probleme, sich in unserer vom geschriebenen Wort bestimmten Welt zurechtzufinden. Unfallopfer mit Schädel-Hirn-Trauma oder Senioren, die an Demenz leiden, haben ihre ursprünglichen Lese- und Verständnisfähigkeiten von Texten zum Teil verloren.

## Die Gestalt vereinfachter Texte

Über unsere eigene Leselerfahrung denken wir kaum nach. Es ist ja auch schon lange her, dass wir uns mühsam Silbe um Silbe den Sinn eines Satzes erkämpft haben. Nach einem Jahr in der Grundschule ging es dann ja meist auch recht flüssig. Nur zur Erinnerung – für uns sahen die Sätze anfangs so aus:

*Je desi lbeund je derbu  
chsta be wa ren neul and  
da half enauch kur zesä  
tze er stmal nichts.*

So ungefähr geht es übrigens manchen Lernbeeinträchtigten ständig, wenn sie einen Text lesen. Anstrengend! Daher muss der Text möglichst linksbündig und in deutlich voneinander getrennten Zeilen (Abstand mindestens 1,5-fach) geschrieben sein, damit man immer wieder den Anfang findet, wenn man beim Lesen langsam mit dem Finger auf dem Blatt von links nach rechts fährt. Doch mittlerweile gibt es Verfahren, die mühsame Prozedur des Lesens noch weiter zu vereinfachen – durch Vereinfachung der Textstruktur selbst:

- **Leichte Sprache** (sprachliche Niveaustufe A 1, stark vereinfacht,

mit Besonderheiten wie freistehenden Nebensätzen und mit Trennstrichen gegliederten Substantiven) und

- **Einfache Sprache** (A 2 bis B 1), die sich mehr an der Standardsprache orientiert, aber auch nur kurze Sätze verwendet. Die Einteilung erfolgt nach einem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für die Niveaustufen des Spracherwerbs.

## Textbeispiele zum Begriff „Allergie“

Eine Allergie ist eine krankmachende Überreaktion des körpereigenen Immunsystems auf die Aufnahme sonst harmloser körperfremder Substanzen, wie Pflanzenpollen, Tierhaare, Lebensmittel. (*Originaltext: Worterklärung „Allergie“ bei Wikipedia*)

„Wie für Rollstuhlfahrer die Treppe, ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten die schwere Sprache ein Hindernis.“

(Verena Reinhard)

## Fassung in Leichter Sprache

### Allergie

Das ist ein Fremdwort.

Es bedeutet: Man verträgt bestimmte Dinge nicht.

Dazu gehören:

- Blüten-Staub
- Tier-Haare
- Lebens-Mittel

Viele Leute bekommen davon Probleme.

- Die Haut juckt.
- Die Nase läuft.
- Der Bauch tut weh.
- Man bekommt keine Luft.

Natürlich verliert jeder Text auf diesem Weg der Umwandlung an Nuancen und literarischer Qualität. Direkte „Musterlösungen“ gibt es nicht. Umstellen von Textinhalten und Kürzen auf das Wesentliche ist erlaubt. Damit beginnt auch das Problem der Übersetzung: Was ist wirklich wichtig von all den Informationen? Die zentrale Aussage steht immer am Anfang. Welche Details belasten den Leserkreis mit Lernschwierigkeiten unnötig? Für manche Begriffe findet man nur schwer ein einfaches Wort. Hier hilft der Griff zum Synonymwörter-Duden oder der Blick in spezielle Nachschlagewerke zur Übersetzung in Leichte Sprache. Bleiben wir bei obigem Beispiel:

- Was schreibt man statt „Allergie“? „Krankheit“: eigentlich inhaltlich nicht passend, denn ohne den allergieauslösenden Stoff ist der Mensch ja gesund.
- „Überempfindlichkeit“: ein zusammengesetztes Wort, viel zu lang und zu abstrakt.
- „Überreaktion“: Fremdwort, unbrauchbar



- Erklärung in einem Nebensatz: Das scheidet von vornherein aus. Verbindungen von Haupt- und Nebensatz sind zu komplex.

### Viel Aufwand für ein im Endergebnis „mageres Deutsch“?

Die Nicht-Betroffenen halten diese vereinfachte Sprachform oft für übertrieben: Man lernt jahrelang richtige Schreibweisen und grammatikalische Strukturen, man übt im Deutschunterricht Aufsatztechnik, Abwechslung im Ausdruck etc. und plötzlich soll man sich an einen Stil gewöhnen, der wie eine Mischung aus Kindernachrichten und Grundschul-Fibel klingt. Reicht es denn nicht, wenn ich mich „normal“ ausdrücke, auf Schachtelsätze und Fremdwörter verzichte? Dann müssten doch eigentlich alle Leser einen ordentlich getippten und grafisch gut gesetzten Text verstehen können.

### Orientierung am Leser

Offensichtlich brauchen Menschen mit Lernschwierigkeiten bestimmte übersichtliche Strukturen, um Textinhalte erfassen und behalten zu können. Dies wurde auch immer wieder getestet. Das Netzwerk Leichte Sprache, ein Verein, beauftragt im Rahmen seiner Übersetzungsleistungen grundsätzlich mindestens zwei Menschen mit unterschiedlichen geistigen Beeinträchtigungen, die die vereinfachten Texte mehrmals testen. Erst dann, nach erfolgreicher Testung, wird das Zeichen für „Leichte Sprache“ (Inclusion Europe) vergeben.



Erst dann, nach erfolgreicher Testung, wird das Zeichen für „Leichte Sprache“ (Inclusion Europe) vergeben.

### Leichte Sprache ermöglicht Selbstständigkeit

Es geht hier aber keineswegs um kindliche und banale Stoffe, sondern um Erwachsenenthemen, die in einfachen Worten und klaren Strukturen angeboten werden müssen: Informationen über den öffentlichen Nahverkehr, zur Gesundheitsvorsorge, über Leistungen des Jobcenters, über die Zuständigkeit von Ämtern etc. Men-

schen mit Lernschwierigkeiten haben nicht immer einen Betreuer oder Begleiter zur Verfügung, der ihnen hilft, ihren Alltag zu organisieren. Nicht zu vergessen: Es sind Erwachsene, die ihre Angelegenheiten durchaus selbstständig regeln wollen (und mit geeigneten Materialien auch könnten!). Es sind Menschen, die sich genauso für Politik und gesellschaftliche Belange wie alle anderen Mitbürger interessieren. Sie haben ein Recht auf Information, auf weitgehende Selbstständigkeit beim Erledigen von Behördengängen und ein Anrecht auf Bildung. Erreichbar ist dies nur mit einem entsprechenden Angebot von zielgruppengerechten Medien.

### Gesetzliche Grundlagen

Eine Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV seit 2002 bzw. BITV Sept. 2011) verlangt deshalb die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache im Internet.

### Musterbeispiel für gelungene sprachliche Inklusion

Einzelne Gemeinden haben diese Forderung bereits vollständig umgesetzt. Auf der Homepage [www.unterschleifheim.de](http://www.unterschleifheim.de) findet sich ein Beispiel für eine sehr gut gelungene Gestaltung in einfacher Sprache. Beim Klick auf das Buchzeichen für „Leichte Sprache“ erscheint der Text in vereinfachter Form. Das Lautsprecherzeichen startet die Sprachausgabe, wobei der vorgelesene Text mit bunten Balken fortlaufend gekennzeichnet wird – und für Sehbehinderte werden sogar die beigefügten Bilder vom Sprecher genau beschrieben.

### Grafische Gestaltung

Als geeignetes Zeichenformat gilt Arial oder Verdana (serifenlos) min-

## Links

- ▶ [www.inclusion-europe.org](http://www.inclusion-europe.org)
- ▶ [www.leichte-sprache.org](http://www.leichte-sprache.org)
- ▶ [www.unterschleifheim.de](http://www.unterschleifheim.de)
- ▶ [www.nachrichtenleicht.de](http://www.nachrichtenleicht.de)

### Bildmaterial zur Illustration von Texten:

Reinhild Kassing

▶ [info@reinhildkassing.de](mailto:info@reinhildkassing.de)

Stefan Albers

▶ [info@lebenshilfe-bremen.de](mailto:info@lebenshilfe-bremen.de)

destens in Schriftgröße 14. Weitere Regeln zur Gestaltung findet man auf den ersten beiden Homepages im Kasten „Links“. Eine wichtige Rolle spielt auch die Bebilderung zur Unterstützung des Textverständnisses: Völlig ungeeignet sind Fotos, die mit Details überfrachtet sind. Soll der Text das Rathaus beschreiben, genügt ein schlichtes Foto der Fassade oder eine stilisierte Grafik in den Hauptfarben – eine Menschenmenge vor diesem Gebäude würde die Zielgruppe der Leser viel zu sehr ablenken. Sammlungen mit einfachen Bildmotiven zur Illustration bieten Verlage und freischaffende Grafiker (siehe Kasten „Links“).

Autorin: Katja Seßlen,  
Geschäftsbereich Prävention der KUVB



Neuer Informations-Film über Beratung auf Augenhöhe

# Selbsthilfe für Angehörige schwerverletzter Kinder und Jugendlicher

Mit dem Angebot „Angehörige unterstützen Angehörige – Beratung auf Augenhöhe“ setzte die KUVB/Bayer. LUK 2015 einen Grundstein zur Umsetzung des Peer-Prinzips bei den Angehörigen schwer verletzter Kinder und Jugendlicher (wir berichteten in UV-aktuell 4/2015).

Vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen bei der Pflege und beim Zusammenleben mit einem behinderten Kind/Jugendlichen können Angehörige anderen Angehörigen in der schwierigen Situation beratend zur Seite stehen. Durch diese Beratung auf Augenhöhe bauen die Betroffenen ein besonderes Vertrauensverhältnis zueinander auf. Ziel dieses Angebotes der KUVB/Bayer. LUK ist es, Angehörige zusammenzubringen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. Um die Eltern über dieses Angebot zu informieren, veröffentlichte die KUVB/Bayer. LUK bisher ein Informationsfaltblatt sowie ein Plakat. Nun haben wir zusätzlich einen kurzen Film produziert, der anschaulich zeigt, wie dies konkret aussehen kann.

Wir danken an dieser Stelle sehr herzlich der Familie von Florian B., die sich bereit erklärte, für unser Projekt nicht nur ihr Haus zu öffnen, sondern auch aus ihren Erfahrungen zu berichten, sowie Rainer Lasogga vom

Hegau-Jugendwerk Gailingen für die freundliche und hilfsbereite Unterstützung. Unser Dank gilt auch besonders Sabrina Unterstell vom Filmteam VM Video München, die sehr einfühlsam und klar strukturiert die Dreharbeiten konzipiert und geleitet hat. Ohne sie alle hätten wir unsere Idee nicht umsetzen können.

## Film-Drehbuch

Das Drehbuch schrieb das Leben: Ein junger Feuerwehrmann verunglückte 2009 auf dem Weg zu einem Einsatz, als der Mannschaftsbus von der Straße abkam und sich überschlug. Florian B. überlebte, erlitt aber schwere Kopfverletzungen. Die Folgen waren körperliche und geistige Einschränkungen, die bleibend sind. Da er als ehrenamtlicher Feuerwehrmann bei der KUVB gesetzlich unfallversichert ist, wird er seitdem von den Reha-Managern der KUVB betreut. Sie sorgten für die ärztliche Versorgung, für die medizinische Rehabilitation, aber auch für den barrierefreien Umbau des

„Ein schwerer Unfall eines Kindes oder Jugendlichen verändert nicht nur das Leben des Betroffenen schlagartig, sondern auch das der Angehörigen.“

Hauses, damit Florian weiter bei seinen Eltern leben kann. Im Rahmen der Betreuung Schwerstunfallverletzter wird er auf Dauer durch die KUVB begleitet.

Im Film wird gezeigt, wie Florian lebt und wie seine Eltern und sein Bruder mit seinem Schicksal umgehen und ihn mit aller Kraft unterstützen. Es wird aber auch dargestellt, was Reha-Einrichtungen leisten und wie sie Verletzten konkrete Hilfen anbieten können.

## Drehort: Haus der Familie B.

Die Familie berichtet, wie traumatisch sie den Unfall und seine Folgen erlebte. Florian war lange im Krankenhaus und benötigte intensive medizinische Betreuung sowie anschließend Rehabilitation.

Als Florian nach dem Ende der stationären Rehabilitationsmaßnahmen nach Hause kam, mussten die Eltern lernen, mit den Folgen des Unfalls umzugehen und einen Weg zurück in den Alltag zu finden. Während die Beratung zu rechtlichen und medizinischen Fragestellungen durch die nachgehende Betreuung der Reha-Manager der KUVB sowie die behandelnden Ärzte und Therapeuten sichergestellt ist, fühlen sich die Eltern außerhalb der medizinischen Einrichtungen oft ziemlich verlassen und unsicher. Das Zusammenleben mit einem behinderten Kind beeinflusst nicht nur die Abläufe im Alltag, sondern auch das Miteinander in der Familie. Welche Probleme auf die gesamte Familie zukommen und wie sich der Alltag mit einem schwerverletzten Jugendlichen gestaltet, zeigen die Aufnahmen vom Drehtag bei der Familie. Über die letzten Jahre hinweg

## Kontakt

Melden Sie sich, wenn Sie Interesse daran haben, andere Familien auf Augenhöhe zu beraten oder selbst Unterstützung benötigen.

### Ansprechpartnerin:

Linda Föttinger  
Telefon 089 36093-163  
☎ [linda.foettinger@kuvb.de](mailto:linda.foettinger@kuvb.de)



**Schwimmtherapie in Gailingen**

**Tiergestützte Therapie in Gailingen: Therapiehund Bella**

**Runder Tisch bei Familie B.**

**Mutter und Florian**

haben die Eltern und der Bruder von Florian einen großen Erfahrungsschatz bei der Betreuung gesammelt, der anderen Angehörigen, für die diese Situation neu ist, weiterhelfen kann. Aus dem eigenen Erlebten berichtet die Familie, dass es in der Vergangenheit oftmals Situationen gab, in denen sie sich Tipps und praktische Hilfestellungen von ähnlich betroffenen Eltern gewünscht hätten. In dem neuen Unterstützungsangebot der KUVB/Bayer. LUK sehen sie daher eine große Chance für Angehörige, die sich gerne mit anderen Eltern über die alltäglichen Probleme austauschen möchten.

„Es kann sich niemand besser in die Lage der Angehörigen hineinversetzen als Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.“

anderem Schwimmtraining und die tiergestützte Therapie mit dem Therapiehund Bella auf dem Plan (siehe Foto). Die Eltern spielen während des gesamten Rehabilitationsprozesses ihrer Kinder eine wichtige Rolle, indem sie ihnen in dieser schwierigen Zeit eine zuverlässige Stütze sind. Dazu benötigen die Angehörigen viel

Ausdauer und Stärke. Aus diesem Grund ist es unverzichtbar, speziell auf das Wohlergehen und die Bedürfnisse der Eltern einzugehen. Die zahlreichen Freizeitangebote für Eltern sorgen für Abwechslung bei der Begleitung der Kinder und Jugendlichen während der stationären Rehabilitation. Um mit der emotionalen Belastung umzugehen, ist es hilfreich, sich mit anderen Angehörigen auszutauschen. Das Angebot „Angehörige unterstützen Angehörige“ der KUVB/Bayer. LUK soll den Kontakt

zwischen den Eltern vermitteln, wenn Unterstützungsbedarf gewünscht ist. Die Eltern werden im Hegau-Jugendwerk Gailingen durch Faltposter und Plakate sowie das Fachpersonal über das Angebot der KUVB/Bayer. LUK informiert und haben dadurch die Möglichkeit, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Während der Dreharbeiten berichteten die Eltern, in welchen Situationen ihnen der Erfahrungsaustausch mit anderen Angehörigen besonders wichtig war und bestätigten die Notwendigkeit eines solchen Angebotes. Durch die Kombination aus fachlicher Betreuung und dem Austausch der betroffenen Eltern wird den Bedürfnissen der Angehörigen bestmöglich entsprochen.

*Autorin: Linda Föttinger, Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung der KUVB*

**Drehort: Hegau-Jugendwerk Gailingen**

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Hegau-Jugendwerk Gailingen, einem neurologischen Krankenhaus und Rehabilitationszentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene war es möglich, den Austausch zwischen den Eltern während der stationären Rehabilitation der Kinder darzustellen. Es wurde deutlich, wie wichtig der Kontakt zwischen Angehörigen außerhalb medizinischer Einrichtungen und lange nach dem Unfall ist.

Während des Drehtages im Hegau-Jugendwerk konnten wir Kinder und Jugendliche bei den verschiedenen Therapien begleiten. Neben der Physio- und Ergotherapie standen unter

**Mehr Infos**

Das Informationsfaltblatt und das Plakat können kostenlos bei der KUVB bestellt werden (Kontakt über [linda.foettinger@kuvb.de](mailto:linda.foettinger@kuvb.de)). Den Film können Sie in Kürze hier ansehen: [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)  
 ☎ Medien ☎ Filme



Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse

**Angehörige unterstützen Angehörige – Beratung auf Augenhöhe**

en mit Unterstützung der KUVB/Bayer. LUK  
wertes Kind oder einen Jugendlichen?  
en Sie sich, wenn Sie weitere Hilfe benötigen

erin:  
Telefon 089 36093-163, [linda.foettinger@kuvb.de](mailto:linda.foettinger@kuvb.de)

Hegau-  
werk  
Gailingen

# Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab, bei denen wir Sachbearbeitern in Kommunen, staatlichen Verwaltungen oder selbstständigen Unternehmen weiterhelfen konnten.

## Herr R. aus P. möchte wissen:



„Bei uns ist heute die Frage aufgekommen, ob Besuchskinder, ehemalige Kindergartenkinder, die während der Ferien ihre Geschwister besuchen und einen Vormittag bei uns verbringen, auch gesetzlich unfallversichert sind?“

Die Aufsichtspflicht ist jederzeit gegeben, und die Geschwister sind auch da. Wir sind ein Elternverein und die Eltern sind Mitglied dessen.“

## Antwort:



„Sehr geehrter Herr R.,

Kinder stehen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8a Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn eine bewusste und gewollte Aufnahme des Kindes in das (pädagogische) Betreuungskonzept der Tageseinrichtung erfolgt. Das Vorliegen eines Betreuungsvertrages ist für das Bestehen des Versicherungsschutzes nicht erforderlich.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass in einen Kindergarten nur die Kinder in das pädagogische Be-

treuungskonzept aufgenommen werden können, die altersentsprechend in einen Kindergarten passen. Schulkinder können nicht in das Betreuungskonzept aufgenommen werden – für diese Kinder bestünde nur dann Versicherungsschutz, wenn Sie ebenfalls einen Hort in Ihrer Einrichtung haben.“

## Herr G. aus M. hatte folgende Frage:



„Unser Unternehmen qualifiziert derzeit mehrere Beschäftigte zu Konfliktberaterinnen und -beratern.

Nach Abschluss der Schulungen (voraussichtlich ab Ende 2016) sollen diese den anderen Beschäftigten im Sinne eines niederschweligen Angebotes als Ansprechpartner bei Konfliktsituationen zur Verfügung stehen. Da die Gespräche in vertraulichem Rahmen stattfinden sollen bzw. müssen, ist im Rahmen des Konzeptes beabsichtigt, den Beschäftigten zur Gesprächsführung anzubieten, ggf. auch externe Räumlichkeiten, wie z. B. ein Cafe oder ähnliches, aufsuchen zu können.

Es wird gebeten mitzuteilen, ob für diesen Fall Versicherungsschutz für die Beschäftigten besteht, beziehungsweise was gegebenenfalls zu veranlassen ist, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten.“

## Antwort:



„Sehr geehrter Herr G.,

die Beschäftigten stehen auch in externen Räumlichkeiten unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie zum Unfallzeitpunkt im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses im Auftrag des Arbeitgebers tätig werden. Ebenso stehen selbstverständlich auch die damit verbundenen Wege unter Versicherungsschutz.“

## Frau G. aus N. fragt:



„Im April findet eine schulische Veranstaltung mit ‚Donikkl‘ statt. Hierbei wird durch den Künstler ein Theaterstück präsentiert. Wir bitten um Mitteilung, ob der Künstler im Rahmen unserer Unfallversicherung bei dieser Veranstaltung versichert ist. Für even-



Foto: Fotolia/highwaystarz

tueller Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.“

#### Antwort:



„Sehr geehrte Frau G.,

da es sich bei dem Künstler um keinen Beschäftigten der Schule handelt, kann dieser auch bei der Veranstaltung hier nicht unter Versicherungsschutz stehen.

Künstler werden in der Regel im Rahmen eines Werkvertrages – Merkmale einer abhängigen Beschäftigung fehlen hier – tätig und sind somit als eigenständige Unternehmer anzusehen. Der Künstler muss selbst klären, ob eine Absicherung über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft oder die Künstler-Sozialkasse gegeben ist.“

#### Herr B. aus B. erkundigt sich:



„Wir haben eine Berufsintegrationsklasse für Flüchtlinge und Asylbewerber eingerichtet. Organisatorisch wird die Maßnahme zwischen staatlicher Berufsschule und einem Kooperationspartner (VHS B.) aufgeteilt. Der Kooperationspartner vermittelt auch Betriebspraktika und erstellt gerade einen Mustervertrag. Die Frage ist jetzt, wie die Schüler im Betriebspraktikum unfallversichert sind. Die Stadt B. geht davon aus, dass die Schüler über die Kommunale Unfallversicherung Bayern versichert sind. Können Sie das bestätigen?“

#### Antwort:



„Sehr geehrter Herr B.,

die Schüler (auch Flüchtlinge und Asylbewerber der Integrationsklasse) stehen während des Praktikums gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) über die Schule unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn das Praktikum im organisatorischen Ver-

antwortungsbereich der Schule durchgeführt wird: Dazu muss die Schule auf Inhalt und Organisation des Praktikums einwirken, insbesondere durch Vorgaben über auszuführende Tätigkeiten, Zeitpunkt, Ort und Dauer, tägliche Anwesenheitszeiten oder Ordnungsmaßnahmen bei Fehlverhalten und das Praktikum durch pädagogisches Personal (zeitweise) betreuen können.“

#### Herr F. aus K. möchte gerne wissen:



„Ich habe eine Anfrage aus unserem Kindergarten der Gemeinde K. vorliegen.

Im KiGa K. ist ein Kind aus einer getrennten Ehe, die Eltern bitten, das Kind am Abend mit dem KiGa Bus jeweils zu dem Elternteil zu fahren, der an diesem Tag die elterliche Sorge wahrnimmt. Das Kind ist mit Hauptwohnsitz mit der Mutter in K. gemeldet, der Vater in B.

Was ist, wenn ein Kind bei einem befreundeten Kind mitfährt und sich dann am Wohnort von dessen Eltern aufhält? Natürlich mit dem vorherigen Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Später wird das Kind vom jeweiligen Elternteil dort abgeholt. Sind alle Fahrten versicherter Weg oder bestehen hier Deckungsprobleme?“

#### Antwort:



„Sehr geehrter Herr F.,

die Wege vom Kindergarten zur Wohnung der Mutter als auch zur Wohnung des Vaters sind versichert.

Aufenthalt beim Freund:

Das Gesetz bestimmt nicht, dass der Weg zum Ort der Tätigkeit von der Familienwohnung aus angetreten werden muss oder dorthin zurückzuführen hat. Wählt der Versicherte (hier das Kindergartenkind) für seinen Weg nach und vom Kindergarten

einen Ausgangs- oder Zielpunkt, der nicht mit seinem Wohnbereich identisch ist, so ist Versicherungsschutz unter dem Gesichtspunkt des Weges von und zum „dritten Ort“ zu prüfen.

Der Aufenthalt an einem anderen Ort als dem Wohnbereich, der nicht auf dem direkten Weg liegt, qualifiziert diesen rechtlich als Ausgangspunkt der Wegstrecke und somit als dritten Ort, wenn die Dauer des Aufenthaltes rechtserheblich ist. Dies ist nach der Rechtsprechung dann der Fall, wenn dieser Aufenthalt mindestens zwei Stunden dauert.

Ferner ist zu beachten, dass die Länge des Weges zum oder vom dritten Ort in einem angemessenen Verhältnis zu dem üblicherweise zurückgelegtem Weg steht. Ist der Weg zum oder vom dritten Ort unverhältnismäßig, unangemessen länger als von der Wohnung zum oder vom Ort der Tätigkeit, wird die erheblich längere Wegstrecke grundsätzlich nicht durch die beabsichtigte oder beendete betriebliche Tätigkeit geprägt und wäre damit nicht versichert.

Sollten die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, besteht aber auf jeden Fall dann Versicherungsschutz, wenn das Kind vom direkten Weg abweicht, weil es wegen der Berufstätigkeit der Eltern fremder Obhut anvertraut wird. In diesem Falle ist sowohl der Weg zur Wohnung des Freundes als auch der Weg nach Hause versichert, unabhängig davon, wie lange der Aufenthalt in der elterlichen Wohnung des Freundes dauert.“

#### Frau B. interessiert sich für folgendes:



„Wie sieht es aus, wenn ich über die Krankenkasse eine stufenweise Wiedereingliederung während laufender Arbeitsunfähigkeit durchführe und auf dem Weg zu meiner Arbeitsstätte verunglücke?“



Foto: Fotolia/guerteroale

- Handelt es sich dann um einen versicherten Wegeunfall?
- Kann man hier einen Versicherungsschutz nach §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 (als Beschäftigter) oder ggf. nach Abs. 2 (Personen, die wie ein Beschäftigter tätig werden) SGB VII ableiten?
- Muss, damit ggf. ein Versicherungsschutz abgeleitet werden kann, die stufenweise Wiedereingliederung im Zusammenhang mit einem stattgefundenen Arbeitsunfall stehen oder würde ein Versicherungsschutz unabhängig davon bestehen?

Über eine kurze Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.“

**Antwort:**



„Sehr geehrte Frau B.,

für die Beantwortung Ihrer Anfrage gehen wir zunächst davon aus, dass bei Ihnen Arbeitsunfähigkeit vorliegt und Sie im Leistungsbezug der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse (Krankengeld) stehen. Es handelt sich dabei um eine stufenweise Wiederaufnahme der Tätigkeit nach § 74 Sozialgesetzbuch -SGB- V (gesetzliche Krankenversicherung).

Da in solchen Fällen das bisherige Beschäftigungsverhältnis während der Arbeitsunfähigkeit in aller Regel andauert, besteht Versicherungsschutz während dieser Maßnahme als Arbeitnehmer gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII. Das bedeutet, dass auch die mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden unmittelbaren Wege unter Versicherungsschutz stehen. Für den Versicherungsschutz ist dabei unerheblich, ob die Wiedereingliederung aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer anderweitigen Erkrankung erfolgt.“

**Herr F. aus K. hat folgende Frage:**

„Ich habe eine Frage zu Renovierungsarbeiten am privaten Eigenheim: stimmt es, dass private Helfer automatisch bei der KUVB versichert sind, wenn sie weniger als 40 Stunden mitarbeiten?“

**Antwort:**



„Sehr geehrter Herr F.,

es ist richtig, dass Nachbarn, Bekannte und Verwandte bei Mithilfe an Bauarbeiten dann beitragsfrei gesetzlich unfallversichert sind, wenn die im Bauhauptgewerbe geltende tarifliche Wochenarbeitszeit (momentan 39 Stunden) nicht überschritten wird.

Dazu ist jedoch anzumerken, dass die Stunden der Helfer hier zusammengerechnet werden müssen und für das gesamte Bauvorhaben gelten (Beispiel: 5 Helfer arbeiten insgesamt jeweils 10 Stunden = 50 Stunden).

Wird die Zahl von 39 Stunden insgesamt überschritten, ist die Baumaßnahme der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft ([www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)) zu melden. Ferner müssen wir Sie in diesem Zusammenhang auch auf die aktuelle Rechtsprechung der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit hinweisen. Nach dieser aktuellen Rechtsprechung kommt es für die Beurteilung des Versicherungsschutzes auf die Beweggründe für die Mithilfe an. Liegen diese Beweggründe ausschließlich in dem persönlichen Verhältnis zwischen Helfer und Unternehmer

(hier: Bauherr), besteht kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Eine besondere Meldung ist hier nicht erforderlich. Nur dann, wenn sich tatsächlich ein Unfall ereignen sollte, was wir selbstverständlich nicht hoffen, wäre eine Meldung an uns erforderlich.“

**Frau K. auf H. fragt nach:**

„Muss eine Meldung (Unfallanzeige) an die Kommunale Unfallversicherung Bayern erfolgen, wenn ein Beschäftigter aufgrund eines in der Vergangenheit liegenden Arbeitsunfalls erneut arbeitsunfähig erkrankt ist (einzelne Tage, Besuch Zahnarzt)? Oder erfolgt hier automatisch ein Austausch zwischen Krankenkasse und Unfallversicherung?“

**Antwort:**



„Sehr geehrte Frau K.,

die Unfallanzeige ist nur zur erstmaligen Meldung des Unfalls erforderlich. Bei weiteren Arbeitsunfähigkeitszeiten bedarf es keiner Meldung durch den Arbeitgeber: Die erneute Erkrankung wird uns direkt vom behandelnden Arzt und (bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen) von der jeweiligen Krankenkasse mitgeteilt.“

*Autor: Klaus Hendrik Potthoff, Stv. Leiter des Geschäftsbereichs Rehabilitation und Entschädigung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

# Sozialwahl 2017

Alle sechs Jahre werden die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertreterversammlungen der KUVB und der Bayer. LUK gewählt. Am 31. Mai 2017 findet die nächste Sozialwahl statt.

Die Vorbereitungen für die Sozialwahl laufen bereits. Die Wahlausschüsse der KUVB und der Bayer. LUK wurden Ende 2015 bestellt (s. Bekanntmachung in UV aktuell 1/2016) und haben sich Anfang März 2016 zu ihren ersten Sitzungen zusammengefunden.

Gewerkschaften sowie andere selbstständige Arbeitnehmervereinigungen, Vereinigungen von Arbeitgebern und Versicherte, die eine sog. „freie Liste“ einreichen möchten, können im Zeitraum vom 18. Oktober bis 17. November 2016, 18:00 Uhr, Vorschlagslisten für die Wahl der Vertreterversammlung beim Wahlausschuss der KUVB bzw. der Bayer. LUK einreichen.

Arbeitnehmervereinigungen, die bei allen Versicherungsträgern die Voraussetzungen der Vorschlagsberech-

tigung erfüllen und glaubhaft machen, dass sie bei mindestens fünf Versicherungsträgern Vorschlagslisten einreichen werden, hatten bis 4. Januar 2016 die Möglichkeit, die allgemeine Vorschlagsberechtigung nach § 48 c des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) durch die Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Frau Rita Pawelski, feststellen zu lassen. Am 29. Januar 2016 wurde die Liste mit den Namen der Arbeitnehmervereinigungen, deren allgemeine Vorschlagsberechtigung festgestellt wurde, im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bei der KUVB werden sowohl die Versicherten- als auch die Arbeitgebervertreter der Vertreterversammlung im Rahmen der Sozialwahl gewählt. Ab der kommenden Sozialwahlperiode verkleinert sich die Vertreterversammlung der KUVB von derzeit 40 ordentlichen Mitgliedern auf 30 (die Zahl 40 geht auf die Fusion des ehemaligen Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und der ehemaligen Unfallkasse München zurück). Bei der Bayer. LUK hingegen werden nur die Versichertenvertreter gewählt. Die Regierung von Oberbayern, Oberver-

sicherungsamt Südbayern, bestimmt die Arbeitgebervertreter (§ 44 SGB IV).

Werden nur so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Mandate bei der KUVB und der Bayer. LUK zu vergeben sind, findet eine sog. „Friedenswahl“ statt. Die vorgeschlagenen Personen gelten dann automatisch als gewählt. Ist dies nicht der Fall, muss eine Wahl mit Wahlhandlung (sog. „Urwahl“) durchgeführt werden. Bislang ist es im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand zu keiner Wahl mit Wahlhandlung gekommen.

Die Wahlbekanntmachung der Bundesbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter folgendem Link:

[www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Soziale-Sicherung/bekanntmachung-bundeswahlbeauftragter-01-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Soziale-Sicherung/bekanntmachung-bundeswahlbeauftragter-01-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

*Autorin: Kathrin Rappelt, Stabsstelle Geschäftsführung und Selbstverwaltung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

## Sitzungstermine

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der **Kommunalen Unfallversicherung Bayern** findet am 30. Juni 2016 um 11:00 Uhr im Hotel NH Forsthaus Fürth Nürnberg, Zum Vogelsang 20, 90768 Fürth statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

**Bernd Kränzle, MdL**

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der **Bayerischen Landesunfallkasse** findet am 28. Juli 2016 um 9.30 Uhr in der Hoftaferne Neuburg, Am Burgberg 5, 94127 Neuburg am Inn statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse

**Christian Huß**

Die Sitzungen sind öffentlich.

Fragen/Anmeldung bitte bei Frau Rappelt  
Tel. 089 36093-111  
☛ [bsv@kuvb.de](mailto:bsv@kuvb.de)  
☛ [bsv@bayerluk.de](mailto:bsv@bayerluk.de)



# Ihre persönliche Schutzausrüstung für die Ohren

